Die Geschichte des Zettelkatalogs

Eine historisch-kritische Betrachtung eines Verzeichnismediums und seiner Regelwerke

Diplomarbeit

im Studiengang Bibliotheks- und Medienmanagement der Fachhochschule Stuttgart Hochschule der Medien

Kevin-Steven Fickert

Erstprüfer: Prof. Dr. Peter Vodosek

Zweitprüfer: Prof. Bernhard Hütter

Bearbeitungszeitraum: 14.07.03 bis 14.10.03

Stuttgart, Oktober 2003

Kurzfassung:

Thema dieser Arbeit ist die geschichtliche Entwicklung des Zettelkatalogs seit seiner

Entstehung in der Mitte des 16. Jahrhunderts.

Seine äußere Gestalt und seine verschiedenen Ordnungsregeln und Systematiken

werden ebenfalls dargestellt.

Abschließend folgt eine Erläuterung der digitalisierten Form des Zettelkatalogs,

dem Card-Image-Katalog (CIPAC), sowie die Entwicklung der Diskussion

um einen Wechsel des Regelwerks in Deutschland von RAK zu AACR.

Schlagworte: Zettelkatalog; Alphabetische Katalogisierung; Geschichte;

Digitalisierung.

Abstract:

This document deals with the historical development of the card catalogue since its

inception in the mid 16th century.

Its physical shape, different order rules, systematic manners are also covered.

Finally, the digitalised form of card catalogues, the Card Image Catalogue (CIPAC),

as well as the discussion about a change of cataloguing rules in Germany

from RAK to AACR are illustrated.

Keywords: Card catalogue; Alphabetic Cataloguing; History; Digitalisation.

3

Inhaltsverzeichnis:

1.	DII	E GESCHICHTE DES ZETTELKATALOGS	9
	1.1	DIE GEBURT DES ZETTELKATALOGS AUS PAPIERSTREIFEN	
	1.2	DER JOSEPHINISCHE ZETTELKATALOG	
	1.3	EIN ZETTELKATALOG GEGEN DIE BÜCHERFLUT – DIE HOFBIBLIOTHEK IN WIEN 1848-1880	
	1.5	BÄNDE UND KAPSELN – DIE KATALOGE DER KÖB STUTTGART VON 1800-1914	
	1.6	ERST ABGETIPPT, DANN KÖRPERLOS – DER KATALOG DER ÖSTERREICHISCHEN	
		NATIONALBIBLIOTHEK IM 20. JAHRHUNDERT	28
	1.7	DER KATALOG DER WÜRTTEMBERGISCHEN LANDES-BIBLIOTHEK VOM DRITTEN REICH	
		BIS IN DIE GEGENWART	31
2.	DI	E ÄUβERE FORM DES ZETTELKATALOGS	34
	2.1	DIE ENTWICKLUNG DES ZETTELKASTENS	34
	2.2	FORMATE DER KATALOGKARTEN	41
3.	ORDN	UNG DER BESTÄNDE – ORDNUNG DER KATALOGE	44
	3.1	BESTANDSORDNUNG BIS ZUR GEGENWART	44
	3.2	KATALOGISIERUNGSREGELN UND BIBLIOTHEKSSYSTEMATIKEN	
4.	AK	TUELLE ENTWICKLUNGEN	66
	4.1	RETROKATALOGISIERUNG: DIGITALISIERUNG VON ZETTELKATALOGEN	66
	4.2	RAK GEGEN AACR – DISKUSSIONEN ÜBER EINEN REGELWERKSWECHSEL	
5.	FAZIT		71
6.	GL	OSSAR	72
7.	ZITATE UND QUELLEN		83
	7.1	Zitate	83
	7.2	QUELLENNACHWEIS	
	7.3	Abbildungsnachweis	95

Abbildungsverzeichnis:

ABBILDUNG 1: KLEMMVORRICHTUNG NACH GESNER	9
ABBILDUNG 2: PANDEKTENTAFEL NACH GESNER	10
ABBILDUNG 3: RAMELLIS LESERAD (1588)	12
ABBILDUNG 4: GESCHLOSSENES UND OFFENES ZETTELBUCH (NACH PLACCIUS)	13
ABBILDUNG 5: DER JOSEPHINISCHE ZETTELKATALOG	17
ABBILDUNG 6: SPIELKARTEN ALS KATALOGKARTEN	21
ABBILDUNG 7: NOMINALKATALOG DER HOFBIBLIOTHEK IN WIEN (1848)	24
ABBILDUNG 8: KAPSELKATALOG DER KÖNIGLICH-ÖFFENTLICHEN BIBLIOTHEK STUTTGART	26
ABBILDUNG 9: UMSCHREIBUNG DER KATALOGE VOM BAND ZUR KAPSEL	28
ABBILDUNG 10: MEHRFACHSCHREIBANLAGE VON IBM	29
ABBILDUNG 11: KATALOGSAAL DER ÖSTERREICHISCHEN NATIONALBIBLIOTHEK (1997)	30
ABBILDUNG 12: FRÜHER ZETTELKASTEN (UM 1870)	
ABBILDUNG 13: SEITE EINES AUS ZETTELSTREIFEN VERFERTIGEN KATALOGES	36
ABBILDUNG 14: SCHEDARIO VON ARISTIDE STADERINI	
ABBILDUNG 15: SICHERUNG DER KATALOGZETTEL	
ABBILDUNG 16: GIESSENER KAPSEL	
ABBILDUNG 17: LIPMANSCHE KAPSEL	
ABBILDUNG 18: STRUMPFBAND-KAPSEL	
ABBILDUNG 19: MURHARDSCHE KAPSEL	40
ABBILDUNG 20: KARTEIMÖBEL	
ABBILDUNG 21: BURCHARD'S BIBLIOTHEKZETTEL	
ABBILDUNG 22: VERGLEICHSGRAFIK DER ZETTELFORMATE	
ABBILDUNG 23: TITELBLATT CONSTRUCTION OF CATALOGUES OF LIBRARIES (1853)	48
ABBILDUNG 24: ELEMENTI DI BIBLIOGRAFIA (1872)	
ABBILDUNG 25: INSTRUCTIONS ÉLÉMENTAIRES (1890)	
ABBILDUNG 26: AMTS-INSTRUKTION ÖUUB PRAG (1897)	
ABBILDUNG 27: PI 1. EDITION (1899)	
ABBILDUNG 28: PI 2. EDITION (1908)	52
ABBILDUNG 29: RAK-WB (1996)	54

Einleitung:

Im ersten Teil der Arbeit wird zunächst die Geschichte des Zettelkatalogs seit seiner "Geburt" im 16. Jahrhundert anhand von Beispielen aus der Österreichischen Nationalbibliothek und der Württembergischen Landesbibliothek sowie ihren jeweiligen vorausgehenden Institutionen dargestellt.

Die, stets die beiden Begriffe "Bibliothek" und "Katalog" beschreibenden lexikalischen und enzyklopädischen Auszüge, die zu Anfang von sechs der sieben Unterkapitel stehen, sollen die geistige Haltung der jeweiligen Zeit zu Bibliotheken und ihren Katalogen verdeutlichen.

Aufgrund der Unkenntnis von vor dem 16. Jahrhundert gebräuchlichen Wissenschaftssprachen (Latein, Griechisch, Hebräisch) konnten mögliche frühere Quellen der Entstehung des Zettelkatalogs nicht berücksichtigt werden.

Der zweite Teil der Arbeit geht auf die Entwicklung der äußeren Form des Katalogs und die Größe der Katalogkarten ein.

Zeitlicher Beginn ist mit den "theca" von Hugo Blotius auch hier das 16. Jahrhundert; zeitliches Ende bilden die bis zur Auflösung des Zettelkatalogs gebräuchlichen Katalogschränke mit Schubkästen für genormte Katalogkarten der Größe 75 x 125 mm.

Katalogisierungs- bzw. Ordnungsregeln sowie Systematiken sind das Thema des dritten Kapitels der Arbeit. Vorgestellt werden primär Regeln und Systematiken von Katalogen die im ersten Kapitel als Beispiele dienen.

Der Zeitraum des hier behandelten Themas liegt im Großen und Ganzen im 19. und 20. Jahrhundert.

Kapitel vier enthält abschließend eine Visualisierung der heutigen digitalen Form des Zettelkatalogs, des Card image public access catalogue (CIPAC).

Die Erläuterung der Unterschiede der beiden Regelwerke RAK und AACR2 bilden im Rahmen der Darstellung der Diskussion um einen Wechsel des Regelwerks in Deutschland den Abschluss des Haupttextes der Arbeit.

Textimmanente sowie themenrelevante Begriffe werden im sechsten Kapitel, dem Glossar, erläutert.

Fragment aus Goethes Faust - Der Tragödie erster Teil

(Die Echtheit des folgenden Fragments ist nicht verbürgt. Vielleicht stellt es aber das dar, was Goethe in seiner Schülerszene im Faust I geschrieben hätte, wäre ihm dieser Gegenstand genügend wichtig gewesen ...)

...

Schüler: Denn was man schwarz auf weiß besitzt Kann man getrost nach Hause tragen.

Soweit der bekannte Text Und hier beginnt das Fragment

Da Ihr nun von den Büchern sprecht,
Ach, könnt Ihr mich in diesem Punkt beraten?
Sie sind nicht wohlfeil, sind auch eben knapp,
Man läuft darnach sich manche Sohlen ab.
In meinem Beutel steht's mit Kreuzern schlecht
Und nicht zu reden von Dukaten!

Mephisto: Das hat nicht Not, wenn Ihr nur wisst, Wo hiererorts die Bibliotheca ist. Sie birgt Libelli und Folianten, Faszikeln, Codices, Atlanten, Wohl achtzigtausend an der Zahl...

Schüler: Wird dann das Suchen nicht zur Qual? Durch solche Stapel, diese Mengen, Zum Rechten sich hindurchzuzwängen? Bedeckt von Staub kömmt man heraus!

Mephisto: Nein, damit sieht es anders aus.

Ihr geht nur hin und fragt also
Nach Auctor und nach Titulo.

Drauf wird euch der Curator weisen
Wie es anders müsste heißen:

Der Nam' sei so und dies der Titel:
Der Catalog, das ist sein Mittel,
Das führt ihn zu des Buches Ort
In jenem Schrank, auf diesem Bord.

Bald habt Ihr, ohne dass ihr hüstet,

Das Buch nach dem es euch gelüstet.

Schüler: Der Catalog? Ein großes Wort! Verzeichnet jedes Buches Ort? So kann in jenem Bücherhaufen Ich alles finden, muß nichts kaufen? Noch nie ist mir so wohl gewesen, Ich eile, um darin zu lesen!

Mephisto: Halt, Sterblicher! Wo denkt Ihr gleich hinaus!

Im Catalog der Bibliothek

Zu lesen, ist des Curators einzig Privileg!

Und er allein kennt drin sich aus.

Die Seiten starren von Symbolen,

Die keiner noch zu deuten weiß,

Und hätt' er sich dem Teufel anbefohlen ...

Schüler: Was! Steht nur durch Curators Gunst

Das Tor mir offen zu den Quellen

Der Wissenschaft und auch der Kunst?

Wer kann die Sinne mir erhellen

In dem unendlichen Geschwafel?

Muß hungern angesichts gedeckter Tafel!

Mephisto: Es wird ein neues Saeculum erst dämmern müssen

Bevor wir mehr von Catalogi wissen.

So grämt Euch nicht, den wirklich weisen Mann

Ficht alles das nicht ernstlich an.

...usw., der bekannte Text ...

Doch wählt mir eine Fakultät!...¹

1. Die Geschichte des Zettelkatalogs

Das nachfolgende erste Kapitel soll zunächst einen geschichtlichen Überblick über die Entwicklung des Zettelkatalogs seit seiner Begründung in der Mitte des 16. Jahrhunderts geben.

Die Entwicklung wird dabei primär an den Katalogen zweier großer Bibliotheken, der österreichischen Nationalbibliothek und der Württembergischen Landesbibliothek, deren geschichtliche Dokumentation der Entwicklung ihres Katalogwesens sich von denen anderen Bibliotheken abhebt.

Daneben wurde auch einem bedeutenden nationalen Katalogisierungsprojekt bei dem Zettel zum Einsatz kamen, ein eigenes Unterkapitel gewidmet:

Der französische Nationalkatalog von 1791.

Die zu Beginn von sechs der sieben Unterkapitel aufgeführten lexikalischen Zitate sind eingestreut, um die mentale Haltung der jeweiligen Bevölkerung gegenüber ihren Bibliotheken und deren Katalogen zu verdeutlichen.

1.1 Die Geburt des Zettelkatalogs aus Papierstreifen

Bibliotheca: Eyn Ort da man Bücher behaltet

Catalogus: Eyn Register²

(Lexicon trilingue; 1609)

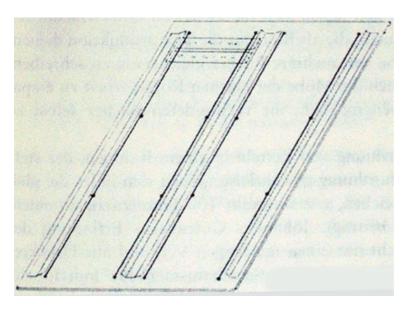


Abbildung 1: Klemmvorrichtung nach Gesner

Die Idee, zur Erstellung eines Bücherverzeichnisses die bibliographischen Angaben der einzelnen Bücher auf Zettel zu schreiben, stammt von dem humanistischen Gelehrten Conrad Gesner.

In seinem Werk *Bibliotheca universalis* (1545), der weltweit ersten Allgemeinbibliographie, schlägt er vor, die Titelaufnahmen der Bücher auf ein Papier zu schreiben, Stichwörter zu unterstreichen oder groß zu schreiben und dann die Blätter in Streifen zu schneiden. Anschließend seien diese Zettel dann in der benötigten Ordnung aufzukleben oder unter Fäden, auf besonders präparierten Blättern zu klemmen. Obwohl Gesner diese Arbeitsweise bei der Erstellung einer Bibliographie verwendet hat, wird durch die Beschreibung der Methode deutlich, dass Dieselbe sowohl zum Erfassen von bibliographischen Angaben für eine Bibliographie, als auch zum Erfassen eines Buchbestandes (z.B. einer Bibliothek) gebraucht werden kann. Der Autor unterteilte seine Bibliographie in 21 Klassen (von ihm als Pandekten bezeichnet), den wichtigsten Wissenschaftsgebieten entsprechend. Praktische Anwendung und Erweiterung für diese wissenschaftliche Aufstellungssystematik fand durch den damaligen Bibliothekar der Stiftsbibliothek des Großmünsters zu Zürich, Johann Jakob Fries, statt.

Dieser trennte bei der Aufstellung der Bücher dieselben nach vier Formatklassen. Seine Idee dass Signaturen auf den Rücken der Bücher lediglich Fachgruppensymbole darstellen sollten, machte die Bestände lokal ungebunden. Der Vorteil: die Bestände konnten so auch ohne Umsignierung verschoben werden.

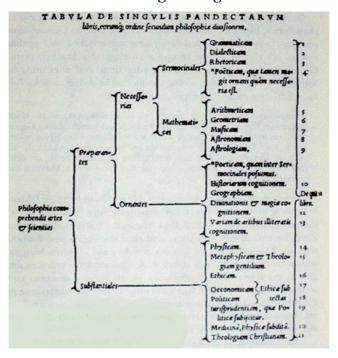


Abbildung 2: Pandektentafel nach Gesner

Zu den ersten Regeln bibliographischer Beschreibung der Neuzeit zählen die des Bibliothekars Hugo Blotius. Für die Verzeichnung der Bestände der kaiserlichen Hofbibliothek legte er folgende formale Kategorien der Beschreibung fest:

Inscriptio (Titel)
Autor
Aeditio (Ausgabe)
Forma (Format)
Compactio (Bindung)
Quantitas (Umfang)

Bei der Vorarbeit zu seinem Bandkatalog den er 1597 in Teilen Kaiser Rudolph II. überreichen konnte, verwendete Blotius zur Bestandserfassung ein ähnliches System wie Gesner 50 Jahre früher bereits empfohlen hatte.

In einem Brief an seinen Kaiser schildert er den Vorgang und die Probleme der Bestandserfassung. Er spricht davon dass manche Titel an mehreren Stellen des Kataloges auftauchen können und dass man aus diesem Grund die Titel mehrmals abschreibt, die einseitig beschriebenen Blätter dann mit einer Schere zerschneidet und die Titelzettel je nach dem an welchen Stellen des Kataloges sie vertreten sein sollen in entsprechende Kästchen einordnet.

Anschließend werden die Zettel aus den Kästchen herausgenommen und in der richtigen Reihenfolge auf große Blätter geklebt. Diese Blätter sind die Abschreibvorlage für den endgültigen Bandkatalog.

Da die Bandkataloge, die man schon seit dem Mittelalter benutzte, durch ihre oft sperrige Größe und das entsprechende Gewicht nicht einfach zu handhaben waren, versuchte man ihre Benutzbarkeit durch Leseräder zu erleichtern. Das bekannteste Modell ist das nachfolgend abgebildete Bücher- oder Leserad von Ramelli.

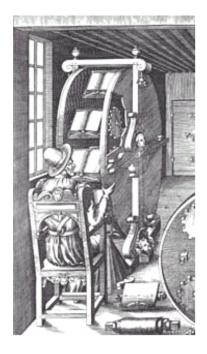


Abbildung 3: Ramellis Leserad (1588)

Aus einer studentischen Nebentätigkeit entstand 1627 ein Werk, welches Gelehrte und Bibliothekare gleichermaßen aufhorchen ließ. Im Grunde wollte Gabriel Naudé, Student der Medizin an der Universität zu Paris kein Lehrbuch schreiben, sondern lediglich einige Ratschläge geben, wie man eine Bibliothek anlegen und ordnen kann.

Seine *Advis pour dresser une Bibliothèque* teilen sich inhaltlich in zwei große Teile. Die ersten beiden Drittel des Buches beschäftigen sich mit der Anlage einer Bibliothek und Titel- bzw. Autorenempfehlungen, während das letzte Drittel die Aufstellung und systematischen Einteilung der Bestände sowie das Ziel einer Bibliothek zum Inhalt hat.

Im, für diese Arbeit relevanteren letzten Teil beschäftigt sich Naudé zunächst mit der Ordnung und Einteilung der Bücher.

"Die beste Ordnung ist immer die, welche die verständlichste, die am wenigsten verwickelte, die natürlichste, gebräuchlichste ist."³

Grundlage für sein System bilden die Fakultäten der Universitäten: Theologie, Medizin, Rechtswissenschaften, Geschichte, Philosophie, Mathematik, freie Künste und andere.

Um eine einheitliche hierarchische Ordnung innerhalb aller Wissenschaften zu erhalten gibt er folgende Regel vor:

- An erster Stelle die allgemeinsten und ältesten Werke
- Die "Erklärer und Komentatoren" sind in der Reihenfolge der von ihnen erläuterten Werke aufzustellen
- Die Monographien sind in der Gruppierung und Einteilung wie sie ihrem Inhalt nach in den Wissenschaften und Künsten vorkommen aufzustellen
- Alle Werke die den gleichen Gegenstand, denselben Stoff behandeln sind an derselben Stelle aufzustellen.

Als 1657 der Gelehrte Joachim Jungius stirbt, findet man in seinem Nachlass 150.000 Zettel auf dem er das Wissen, das er sein Leben lang sammelte, verzeichnet und erschlossen hatte.

Die Tatsache, dass Jungius dabei keine Register, Indices oder Verweisungssysteme gebrauchte, entfacht eine Diskussion um die richtige Verfahrensweise des wissenschaftlichen Exzerpierens. Höhepunkt dieser Auseinandersetzung ist die Schrift: De Arte Excerpendi. Vom gelahrten Buchhalten von Vincentius Placcius. Der Verfasser warnt darin vor Jungius Verfahren der losen Verzettelung. Alternativen dazu zeigt er in Form von Exzerptenbüchern (einer Art Bandkatalog) oder durch das Zettelbuch (hybrider Zettelkasten in Buchform) auf.



Abbildung 4: Geschlossenes und offenes Zettelbuch (nach Placcius)

Im Jahre 1664 erschien bei Melchior Stauffacher in Zürich ein Buch mit dem Titel *Bibliothecarius quadripartitus*. Wie wenig Titel und Inhalt des Buches des Theologen und Orientalisten Johann Heinrich Hottinger miteinander gemeinsam haben, stellt sich erst bei Betrachtung des Gesamtwerkes heraus.

Während sich der erste von vier Teilen fast ausschließlich mit der bibliothekarischen Arbeit beschäftigt, sind die Teile zwei bis vier auf Autopsie beruhende Bibliographien zu den Themen Bibelausgaben und Bibelwissenschaft, Patristik und systematische Theologie.

Im ersten Teil dieses Buches, der sich in sieben Kapitel teilt, sind lediglich die Kapitel fünf und sieben von Interesse.

In Kapitel fünf geht Hottinger auf die Einteilung der Wissenschaftsgebiete und die davon abhängige Aufstellung des Bestandes ein. Er teilt die Wissenschaft zunächst in die sechs Gruppen: Theologie, Jurisprudenz, Medizin, Geschichte, Philosophie und Philologie – streicht aber dann die Geschichte doch wieder heraus und beschränkt sich auf die verbleibenden fünf.

Für die Aufstellung der Bestände im Regal gibt er Anweisungen, die denen von Naudé sehr ähneln:

- Ältere und allgemeine Werke gehen in der Ordnung immer voran
- Erklärende Schriften folgen den Schriften der betreffenden Autoren
- Kleinere Monographien ("particulares tractatus") werden nach ihrem Inhalt geordnet
- Gleichartige Bücher werden immer am gleichen Ort aufgestellt

Abschließend kommt er auch auf die von Conrad Gesner in seiner *Bibliotheca universalis* aufgestellten 21 Pandekten der Wissenschaftsgebiete sowie deren Anwendung und Erweiterung auf 25 Klassen, durch Johann Jakob Fries im Großmünsterstift zu Zürich, zu sprechen.

Im siebten und letzten Kapitel dreht sich alles um die Erfassung von Bibliotheksbeständen in Katalogen.

Hottinger unterscheidet zunächst zwischen dem Catalogus realis (Sachkatalog) und dem Catalogus nominalis (alphabetischer oder Nominalkatalog)

Er gibt hier dem Sachkatalog vor dem Nominalkatalog den Vorzug, da seiner Auffassung nach eher nach einem Thema als nach einem bestimmten Autor gesucht wird.

Bezüglich der Erfassung der Bestände unterscheidet er zwischen einer öffentlichen und einer Privatbibliothek. Bei einer öffentlichen Bibliothek soll seiner Meinung nach bei der Erfassung das Hauptaugenmerk auf den Beständen liegen, die sich nicht durch Alter, Seltenheit oder Wert auszeichnen. Bei den Privatbibliotheken sei es, so seine Auffassung genau umgekehrt; hier stehen die Zimelien, die Schätze der Bibliothek im Mittelpunkt.

Hottinger sieht den Sachkatalog als Mittel zur Entlastung des Bibliothekars, da er als Hilfe besonders dem unsicheren und fragenden Benutzer dient. Sowohl im Sach- als auch im Nominalkatalog sollen seiner Meinung nach sämtliche Autoren samt ihrer Werke verzeichnet sein. Für den Sachkatalog rät er bei der Einteilung der Bestände in die richtige Sachgruppe genau zu arbeiten und auch kleine Schriften nicht zu vernachlässigen.

Ein weiteres Beispiel für die Erfassung von Büchern auf Zetteln nach dem Gesner' schen Verfahren findet sich gegen Ende des 17. Jahrhunderts in der Bibliotheca Vaticana. Der damalige Kustos Leo Alattius schrieb die Titelaufnahmen der einzelnen Bücher auf große Papierbögen und zerschnitt diese dann wieder in Streifen, so dass sich auf jedem Streifen eine Titelaufnahme befand. Anschließend sortierte er diese in die angestrebte (alphabetische) Ordnung und klebte sie in dieser wiederum auf große Papierbögen, die dann zu einem Bandkatalog zusammengebunden wurden.

1.2 Der Josephinische Zettelkatalog

Bücher-Vorrath, Bibliotheck. Es hat dieses Wort eine vielfache Bedeutung. Erstlich und hauptsächlich, bedeutet solches eine Bücher-Sammlung, von welchen Sammlungen wir unter diesem Titel handeln werden. Hernachmahls werden die Oerter Bibliothecken genennet, wo die Bücher aufgehoben werden. Drittens, so hat man gewisse Catalogos, von denen vornehmsten Auctoribus verfertiget, und solchen Büchern den Titel einer Bibliotheck beygeleget. [...] Die Bibliothecken werden sonderlich in öffentliche und private Bibliothecken eingetheilet. Dieser Unterschied muß wohl beobachtetet werden, indem man, wann man von ihrer Einrichtung und Gebrauch derselben reden will, jederzeit seine Gedancken darauf richten muß.

Oeffentliche Bibliothecken haben keinen besondern endzweck, ausser, dass sie etwan zu der Historie des Vaterlandes insonderheit dienen.

Oeffentliche Bibliothecken aber sind nicht nur diejenige, welche dem gemeinen Wesen angehören, oder die auf gemeine Unkosten angeleget werden, sondern dieselben, welche zu dem gemeinen Gebrauch offen stehen. [...] Hingegen sind Bibliothecken, welche dem gemeinen Wesen zugehören, von denen aber die Einwohner solcher Oerter kaum etwas wissen, geschweige, dass sie solche besuchen solten, wie denn dergleichen in Deutschland viele zu nennen wären, die also keinesweges den Namen öffentlicher Bibliothecken verdienen, ob sie gleich von gemeinen Unkosten sind errichtet worden. Morhof [...] giebt drey Ursachen an, woher die Bibliothecken entstanden wären. Die erstere wäre die Gelegenheit gewesen, die Acta Publica zu sammeln, die andre, die Liebe zu denen Studiis, und die dritte der gemeine nutzen. Wir glauben, dass alles dreyes seinen Antheil daran habe, wenn wir aber die Sache deutlich zeigen wollen, so müssen wir gestehen, dass die oben angeführte Nothwendigkeit derer Bücher in der Gelehrsamkeit der erste Bewegungs-Grund gewesen ist, die Bücher zu sammeln. [...] Um die Anordnung derer Bibliothecken sind ihrer sehr viele bemühet gewesen, [...] Die andre Erleichterung von dem Gebrauch einer Bibliotheck ist ein wohl eingerichteter Catalogus. Die dritte Erleichterung bey einer Bibliotheck, ist ein Gelehrter, der Bibliotheck kundiger, und freundlicher Bibliothecarius.5

Catalogus, eine Rede, die in einer Ordnung zusammen hengt. [...] Ein Aufsatz, Register, oder Verzeichniß gedruckter Bücher oder anderer Sachen.⁶

(Zedler, Universallexicon; 1732)



Abbildung 5: Der Josephinische Zettelkatalog

Es war der inzwischen fünfte Versuch, die Bestände der Kaiserlichen Hofbibliothek zu Wien einheitlich und vollständig zu verzeichnen, den Gérard van Swieten 1767 initiierte. Die vier Versuche der Bestandserfassung seiner Vorgänger waren entweder nicht weitergeführt oder schon während ihres Entstehens abgebrochen worden. Das bis ins Jahr 1772 dauernde Projekt "Universalrepertorium", eine Zusammenschreibung aller vorhandenen Kataloge (Kataloge einzelner Sammlungen, frühere Verzeichnungsversuche), führte zur ersten vollständigen Erfassung und dem Nachweis aller vorhandenen Bestände in einem Katalog.

Als 1777 Gottfried van Swieten, Sohn des oben Genannten die Leitung der Bibliothek übernahm, führte er die Reform des Kataloges, welche sein Vater begonnen hatte, zu Ende.

Da das Universalrepertorium, das der Bibliothek als Gesamtkatalog diente, an wichtigen Stellen wie Genauigkeit der Titelaufnahme und Standortnachweis entscheidende Mängel aufwies, entschloss er sich zu einer Neuerfassung der Bestände nach dem Autopsieprinzip, also direkt am Bestand selbst.

Mit dem Katalogisierungsprojekt betraute van Swieten vier der fünf Bibliotheksskriptoren, den Bibliothekspraktikanten und sieben zusätzlich angestellte Hilfskräfte, die überwiegend Studenten waren.

Diese Tatsache macht das Projekt auch politisch interessant. Gottfried van Swieten war in seinem Tun ein typischer Vertreter der Aufklärung. Er brach mit der Tradition und setzte durch die Aufnahme dieser auswärtigen Hilfskräfte erstmals nicht-bibliothekarisch Ausgebildete für die Tätigkeit des Katalogisierens ein.

Durch seinen Willen die kaiserliche Bibliothek zu einer "Bibliothek für die gebildete Classe der Hauptstadt", also des entstehenden Bildungsbürgertums zu machen, legte er die Grundlage für den Wandel der Bibliothek des Kaiserhauses zur Nationalbibliothek des Kaiserreiches Österreich.

Der Ablaufplan und die Beschreibung wurden vom fünften Skriptor Adam Bartsch festgelegt und nach einer Prüfung durch van Swieten als Vorschrift für das Projekt verabschiedet.

Die Arbeit begann damit, dass die Skriptoren Kasten für Kasten und Fach für Fach die Stellung der Bücher im Prunksaal und deren Stellungsnummern (d.h. Standortsignaturen) überprüften und gegebenenfalls korrigierten oder ergänzten.

Fehlende, Verliehene oder verstellte Bücher wurden separat notiert, um durch das Projekt nicht Unordnung in den Bestand zu bringen.

Die korrigierten Stellungsnummern wurden unmittelbar danach im Universalrepertorium nachgetragen, da dieses immer noch die Grundlage zur Auffindbarkeit
der Bücher darstellte. Bei der nun folgenden Neukatalogisierung hielt sich Bartsch
bei seinem Entwurf für die Beschreibungsregeln stark an die Vorgaben von Hugo
Blotius (s. S. 11), also Titel, Autor, Ausgabe, Format, Bindung und Umfang.

Darüber hinaus wurde festgelegt die Autoren und Titel in der angegebenen Orthographie abzuschreiben, Übersetzer Kommentatoren und Bearbeiter eigens anzusetzen und bei anonymen Titeln ein Ordnungswort, welches den Inhalt des Buches
wiedergibt, festzulegen. Außerdem sei bei Fortsetzungen der Bezug zum vorhergehenden Werk herzustellen, allgemein Fehlstellen in Büchern anzumerken und
einem Buch beigebundene eigenständige Bücher als Adligat zu kennzeichnen.

Der deutsche Aufklärer Friedrich Nicolai, ein Zeitgenosse und Freund Lessings, besuchte im Zuge einer Reise auch die Wiener Hofbibliothek und hielt die Vorgehensweise dieser Bestandserfassung in seinem Reisebericht fest. Er äußerte jedoch Zweifel, was die Dauer des Unternehmens betraf. Er befürchtete, dass die laufend eintreffenden Neuzugänge in dieser Zeit liegenbleiben und später nacherfasst werden müssten.

Beide Zweifel, so stellte sich später heraus, erwiesen sich als unbegründet. Innerhalb der beiden Sommer 1780/81 war das Katalogisierungsprojekt bis zur Verfertigung der Titelaufnahmen auf Quartblättern abgeschlossen. Die Erfassung der Neuzugänge wurde ebenfalls bewältigt, da der erste Skriptor nicht am Katalogisierungsprojekt beteiligt war und sich so dieser Aufgabe widmen konnte.

Im zweiten Schritt folgte nun die Korrektur der Titelaufnahmen sowie deren alphabetische Ordnung. Die zahlreichen Zettel der Werke bedeutender Autoren wie Aristoteles wurden mit einem Zwirnfaden zusammengebunden und abends zuhause geordnet.

Die Dauer der Vereinheitlichung der Ordnungswörter und Autorennamen auf eine einheitliche Orthographie war es die das Projekt "Josephinischer Zettelkatalog", so sein späterer Name, schließlich scheitern ließen.

Eine bereits 1816 vom ersten Kustos festgestellte Notwendigkeit der Verfassung von drei Katalogen, "einen systematisch-wissenschaftlichen, eine alphabetischen der Authoren, und einem alphabetischen der Materien" führte in den Jahren 1820 bis 1824 zu einer wiederum korrigierten Abschrift des Zettelkatalogs in einen Bandkatalog zu 28 Foliobänden.

1.3 Vom Spieltisch in die Bibliothek – Frankreichs nationaler Zettelkatalog

Bibliotheken, bedeutet sowohl einen Ort, der zur ordentlichen Aufstellung der Bücher bestimmt ist, als auch die Bücher selbsten.

[...]

Der zweyte Punkt, den wir zu erörtern haben, betrift die Anordnung einer Bibliothek, als worauf in sonderheit bey dem Gebrauch derselben viel ankommt. Daß die der Ordnung verschieden seyn können, braucht keines Beweißes. Man kann die Bücher nach dem Format, nach dem Namen der Verfasser, nach der Gleichheit der Bände, und dergl. stellen. [...] Es kommt hieben darauf an, dass man den ganzen Inbegrif der menschlichen Kenntnisse unter gewisse Classen bringe, und eine jede in ihre gehörige Aeste

und Zweige eintheile. Wenn eine Bibliothek auf diese Art angelegt ist, so kann man nicht nur leicht dasjenige, was man sucht, finden, sondern man kann auch von der Vollständigkeit, oder Unvollständigkeit derselben urtheilen. Diese Ordnung kann man mit Recht den Geist einer Bibliothek nennen⁻⁷

Catalogus heißt überhaupt ein Verzeichnis von Personen und Sachen; in einer eingeschränkten Bedeutung aber, ein Verzeichnis von Sachen, die unter einem Hauptbegriff stehen, nach ihren Ordnungen und Untertheilungen. Es giebt also so vielerley Arten von Catalogen, als es wissenschaftliche Sammlungen von Sachen giebt.

Es ist also keine so garr geringfügige Arbeit, einen guten Catalogen zu verfertigen. Man muß die Gegenstände der menschlichen Kenntnisse wohl inne haben, und einen jeden Stamm in seine Aeste und Zweige zu vertheilen wissen.⁸

(Ersch/Gruber, Enzyklopädie; 1818-1889)

Ainsi bibliothèque, selon le sens littéral de ce mot, signifie un lieu destiné pour y metre des livre. Une bibliothèque est un lieu plus ou moins vaste, avec des tablettes ou des armoires où les livres sont rangés sous différentes classes: nous parlerons de cet ordre à l'article Catalogue.9

Catalogue est une énumération ou liste de noms d'hommes, de livres, & d'autre chose disposées suivant un certain ordre. [...]

Nous nous contenterons de parler des catalogue de livres, parce que de toutes les colléctions c'est en effet la plus intéressante. Ce qui existe, ce qui arrive, ce qu'on peut dire, faire, ou imaginer, tout enfin étant matiere de livres, la vie la plus longue, & l'étude la plus assidue, ne mettent que difficilement en état d'en aquérir la connoissance.

Un homme de lettres doit cependant s'en faire un plan méthodique, afin de favoir caracteriser & réduire à des classes convenables ce nombre prodigieux d'écrits qu'on a donnés & qu'on donne tous les jours au public. [...]
Ces division & sous-divisions une fois établies, forment ce qu'on nomme systeme bibliographique, & s'appliquent à l'arrangement des livres,

foit dans une bibliotheque, foit dans un catalogue. Un des avantages que l'on retire de ces division & sous-division bien établies, est de trouves avec facilité les livres que l'on cherche dans une bibliothèque & dans un catalogue. 10

(Diderot/d'Alembert, Encyclopédie; 1751-1780)

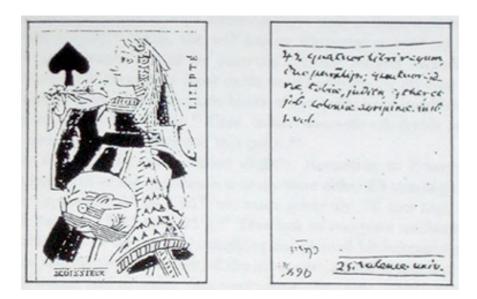


Abbildung 6: Spielkarten als Katalogkarten

1791, zehn Jahre nach dem Zettelkatalog von Wien wurde die Idee mit den Zetteln im damals revolutionären Frankreich aufgegriffen. Nachdem bereits im März 1790 von der ersten postrevolutionären Regierung sämtliche Bibliotheken des Landes zur Bereinigung des Bestandes versiegelt worden waren, fasste man ein Jahr später den Plan, eine Katalogisierungsvorschrift zu erlassen, um die im ganzen Staat vorhandenen Buchbestände zu erfassen und schließlich gleichmäßiger zu verteilen. Mit der Planung der Bestandserfassung beauftragte die Nationalversammlung die "Commission des Quatre-Nations". Diese stellte ein Subkomitée, bestehend aus dem Buchhändler Guillaume DeBure dem Älteren, dem Bibliothekar und Bibliographen Barthélemy Mercier, Abbé de Saint-Léger und dem Bibliothekar und Historiker Huber-Pascal Ameilhon zusammen, welche die Grundlage einer französischen Nationalbibliographie erarbeiteten.

Man setzte zunächst auf die Kooperation der Behörden der einzelnen Départements und schickte ihnen Tabellen in denen sie die vorhandenen Bestände ihres Gebietes zu verzeichnen hatten. Als aber nur aus 15 der 83 Départements des Landes Antworten nach Paris zurückkamen,

schickte man die sehr einfach abgefassten Katalogisierungsregeln in die einzelnen Départements, um die Erfassung vor Ort von ungelernten Kräften ausführen zu lassen.

Die Technik der Erfassung ähnelte jener der Hofbibliothek zu Wien sehr stark. Vor Ort wurden zunächst Kasten für Kasten und Fach für Fach, in denen die Bücher aufbewahrt werden, durchnumeriert. Anschließend waren Spielkarten der Länge nach in zwei bis drei Teile zu zerschneiden und mit einer fortlaufenden Nummer zu versehen. Danach wurden die bibliographischen Daten jedes Buch anhand der vorgegebenen Instruktionen auf einen eigenen Zettel notiert. War dies abgeschlossen, so sortierte man die Zettel alphabetisch und übertrug die einzelnen Angaben der Bücher in vorgefertigte Listen. Die angefertigten Listen verblieben in den Départements, die Zettel wurden nach Paris zur zentralen Erfassung gegeben.

Die Idee Spielkarten zur Datenerfassung zu benutzen ist im Grunde nur eine Abart der Papierstreifen, die bereits Gesner verwendete. In Streifen geschnittene Spielkarten wurden vor Erstellung dieses Kataloges schon von Abbé Francois Rozier 1775 für die Erstellung eines Publikationsverzeichnisses für die Pariser Académie des Science verwendet. Der Vorteil von Spielkarten gegenüber neuem Papier war hauptsächlich die leichtere und billigere Beschaffbarkeit.

Es wird vermutet dass Mitgliedern der Kommission dieses bekannt war und deshalb das Verfahren übernommen wurde.

An bibliographischen Angaben wurden für den Nationalkatalog lediglich Autor, Titel, Druckort, Drucker bzw. Verleger, Druckjahr und Format eines Buches aufgenommen. Dass die ungelernten Kräfte jedoch von den "jeweiligen lokalen Administratoren der Revolution" ausgewählt wurden erwies sich hinterher als Nachteil.

Trotz der Einfachheit der Erfassungsregeln kam es vielfach zu verstümmelten Titeln und Verwechslungen bei Jahreszahlen und Editionen.

Unabhängig aller Widrigkeiten fanden doch 1,2 Mio. Zettel von vor Ort erfassten Beständen ihren Weg aus den Départements in das Bureau de Bibliographie in Paris. Auf Grund des Großen Arbeitsaufwandes beantragte der Leiter des Bureaus zuerst eine Aufstockung des Personals von 12 auf 43, später auf 55 und schließlich 65 Stellen zur Verfassung der Bibliographie. 1796 wurde das Projekt Nationalbibliographie dann wegen zu hoher Kosten und zu hohem Personalaufwand eingestellt.

Dem Scheitern zum Trotz fand diese Art der Bestanderfassung als eine sehr originelle, moderne und ökonomische Katalogisierungsmethode Einzug in geschichtliche und vor allem bibliothekswissenschaftliche Nachschlagewerke.

1.4 Ein Zettelkatalog gegen die Bücherflut –Die Hofbibliothek in Wien 1848-1880

Bibliothéque, heisset eine große Menge Bücher, so in einem oder etlichen Zimmern beysammen stehen, dergleichen man an Fürstlichen Höfen, in grossen Städten und auf Academien finde. Dahero heisset ein Bibliothecarius derjenige, so die Aufsicht über eine solche öffentliche Bibliothec hat.¹¹

(Hübner, Conversations-Lexicon; 1759)

Die Bibliothek [...] eine Sammlung mehrerer gebundener Bücher; die Büchersammlung, und wenn sie zahlzeich ist, der Bücherschatz. Ingleichen der Ort, wo gebundene Bücher in Menge aufgestellet werden. In beyden Fällen ehedem Liverey, Bücherey, in den Monseeischen grossen Puchchamar. [...] Ingleichen ein Verzeichniß von Büchern, eine periodische Schrift, in welcher Bücher beurtheilet werden.¹²

(Adelung, Wörterbuch; 1811)

Bibliotheca, heißt theils eine beträchtliche Sammlung von Büchern, theils der ort, wo sie aufbewahrt werden.¹³

Der Catalogus [...] ein Verzeichniß einzelner Dinge, besonders ein Bücherverzeichniß; aus dem Griech. und Latein. Bey vielen auch, obgleich nicht nach der besten Analogie, der Catalog, nach dem Franz. Catalogue.¹⁴

(Neues Real-Schullexicon; 1805-1815)



Abbildung 7: Nominalkatalog der Hofbibliothek in Wien (1848)

Da der 1824 fertiggestellte und bis 1835 durch Bestandszuwachs und Umschrift auf 61 Bände angewachsene Bandkatalog der Wiener Hofbibliothek sowie ein Supplement-Zettelkatalog der Bestände ab 1821 den Ansprüchen des damaligen Bibliothekspräfekten (Bibliotheksleiters) Moritz von Dietrichstein nicht mehr genügten, beantragte dieser 1837 beim zuständigen Obersthofmeisteramt "eine totale Revision des Zettelkataloges, eine genaue Vergleichung aller vorhandenen Bücher mit den Zetteln, die Verbesserung oder Umschreibung dieser letzteren, und die sonach vorzunehmende Correctur des großen Katalogs"15

Durch die günstige Wendung, dass von Dietrichstein 1845 zum Leiter des Obersthofmeisteramtes wurde, beschleunigte sich die Bewilligung dieses Projektes.

Nachdem der Entwurf von Katalogisierungsinstruktionen des Skriptors Birk durch die Kustoden der Bibliothek und das Obersthofmeisteramt sowie eine außerordentliche Donation für die Arbeiten bewilligt wurden, starteten ab 1848 die Arbeiten zur Verfertigung des neuen Nominalkatalogs in Zettelform der Druckschriften ab 1501.

Zunächst erfolgte eine Revision des im Prunksaal aufgestellten Buchbestandes, wobei Dubletten und wertlose Pflichtexemplare aus dem Bestand ausgesondert wurden.

Ebenso wurden Adligate (mehrere selbstständige, in einem Band zusammengebundene Bücher) in ihre Bestandteile aufgetrennt. Der Supplement –Zettelkatalog (Bestände ab 1821) wurde aufgelöst, die Zettel in die entsprechenden zur Abschreibung vorgesehenen Bücher eingelegt.

Anschließend wurden die Bücher, wie schon 1780/81 Kasten für Kasten und Fach für Fach nach den vorgegebenen Instruktionen beschrieben und zusätzlich zur systematischen Erschließung mit einer entsprechenden Klassifikationsnummer der Klassifikation der Münchner Staats- und Hofbibliothek versehen.

Betrachtet man sich die für die Arbeiten verwendete Instruktion näher, so sind schon sehr viele der heute noch gebräuchlichen Vorschriften darin enthalten.

Neben der bereits früher schon verpflichteten Angabe von Titel, Autor, Ausgabe, Format, Bindung, Umfang, Signatur und Schlagwort kam nun noch die Aufführung der Bandzahl bei mehrbändigen Werken, Angabe von Herausgeber und Pseudonymen unter Verweis auf ein Schlagwort, Angabe von enthaltenen Kupfertafeln, Holzschnitten und sonstigen Bilderbeigaben, die Angabe "goth." bei in gothischen Buchstaben gedruckten Büchern und die Angabe von nicht im Buch angegebenen, aber ermittelbaren Druckorten in eckiger Klammer hinzu.

Dieses Mal ist es sowohl das Geld als auch die zu bearbeitende Büchermenge, die das Unternehmen in Teilen zum Scheitern bringt. 1856 wird zunächst die geplante systematische Aufstellung aufgegeben und stattdessen auf Kataloge für die einzelnen Wissenschaftsgebiete umgestiegen. Zwei Jahre später sind die außerordentlich bewilligten Donationen ausgelaufen.

Um jedoch nicht wieder ohne zuverlässigen Katalog dazustehen wird aus den verfertigten Zetteln wiederum durch Abschrift ein alphabetischer Bandkatalog für den täglichen Gebrauch hergestellt.

Um 1880 ist schließlich geschafft, was Jahrhunderte lang angestrebt wurde: Ein alphabetischer Katalog der Druckschriften ab 1501.

1.5 Bände und Kapseln – Die Kataloge der KÖB Stuttgart von 1800-1914

Katalog, im Allgemeinen Verzeichniß, wird besonders ein Verzeichniß von Münzen, Büchern, Naturalien, Kunstsachen, überhaupt von Sammlungen wissenschaftlicher und Kunstgegenstände genannt. – Die Kataloge bedeutender Bibliotheken sind unter einem doppeltem Gesichtspunkte zu betrachten, sowol unter einem allgemeinen literarischen als auch unter einem besonderen, welchen man den bibliothekarischen nennen könnte.

In ersterer Hinsicht haben sie Interesse, wenn die Bibliothek, welche sie verzeichnen, entweder überhaupt sehr zahlreich ist [...] oder sich durch gute Auswahl, Reichthum an seltenen und kostbaren Werken, wegen seltener Bücher, wegen ausgezeichnet schöner Exemplare, namentlich auf Pergament, oder auch durch einzelne stark besetzte Fächer auszeichnet. [...] Indessen erhalten die Kataloge, auch der reichsten Bibliotheken, ihren wahren Werth und ihre Brauchbarkeit erst durch eine zweckmäßige Einrichtung und Anordnung, wodurch sie zugleich auch ein specielles bibliothekarisches Interesse gewähren. 16

(Allg. dt. Real-Encyklopädie; 1851-55)

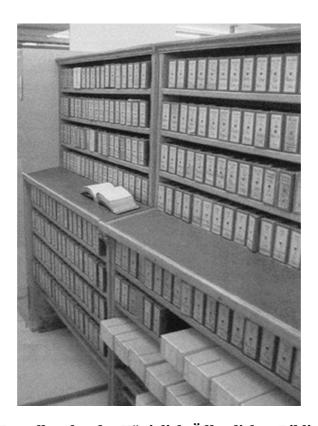


Abbildung 8: Kapselkatalog der Königlich-Öffentlichen Bibliothek Stuttgart

Bei der Bibliothek der Herzöge und Könige von Württemberg war die Ausgangssituation wiederum eine andere. Über die ersten Kataloge der als öffentliche Bibliothek 1765 durch Herzog Karl Eugen von Württemberg gegründeten Bibliothek ist nichts Näheres bekannt. Aus einer Order des Herzogs von Württemberg von 1795, ihm einen "allgemeinen alphabetischen Katalog" vorzulegen, ist jedoch zu entnehmen, dass bis dahin wohl kein Katalog vorlag.

Die ersten bekannten und sogar noch vorhandenen Kataloge sind die ab 1828 angefertigten alphabetischen Fachkataloge in Bandform, die gleichzeitig als Standortkatalog dienten. Für die sachliche Erschließung der Bestände mit weiten Schlagwörtern wurde von 1846 bis 1914 ein Realkatalog in Bandform erarbeitet.

Da sich durch die Säkularisierung und die steigende Buchproduktion (vor allem ab der Mitte des 19. Jahrhunderts) die Bestände stark vermehrt hatten, wurde ab 1902 durch Abschrift ein neuer alphabetischer Generalkatalog in Kapselform angelegt.

"Der neue Katalog sollte ein Zettelkatalog werden. […] Es wurde darnach bestimmt, dass jeder Titel auf einem besonderen Zettel mit Schreibmaschine geschrieben werden solle und zwar in drei Kopien, wovon die erste für den Generalkatalog, die 2. für den Fachkatalog, die 3. für einen Reservekatalog und zugleich als Grundlage für den Sachkatalog gedacht war. Als Größe der Zettel wählte man, da noch kein allgemein anerkanntes Maß bestand, 114x223 mm. Am 1. April 1902 wurde mit der Arbeit begonnen, nachdem dafür zwei wissenschaftliche Hilfsarbeiter und 2 Maschinenschreiberinnen angestellt worden waren, denen sich vom 1. August 1903 ab eine 3. beigesellte. Es waren im Ganzen 750 Katalogbände abzuschreiben. [...] Im 1. Vierteljahre wurden etwa 60 Bände mit über 250 Titeln erledigt. [...] 1904 wurde damit begonnen, die abgeschriebenen Zettel vorläufig in ein Alphabet zu bringen, und im Februar 1906 war die Schreibarbeit abgeschlossen. 1907 begann die 2. Stufe, die Verarbeitung der Zettel, wozu in vielen Sitzungen die Regeln für die innere Einrichtung des Katalogs, die Behandlung der Verfassernamen, der sachlichen Stichwörter, der Pseudonyme, der Anonyme usw. beraten worden waren. [...] Ende 1910 war das Unternehmen im Wesentlichen abgeschlossen." 17

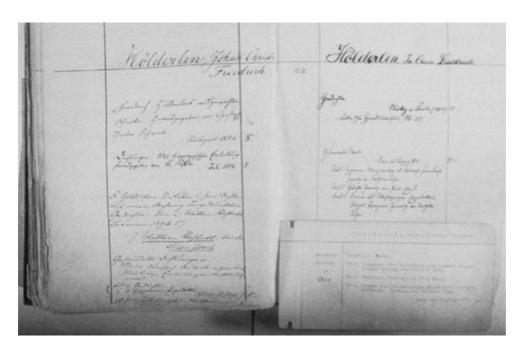


Abbildung 9: Umschreibung der Kataloge vom Band zur Kapsel

Der Realkatalog wurde ab 1914 in Form eines Kapselkatalogs weitergeführt; eine Abschrift seines Vorgängers erfolgte zu diesem Zeitpunkt nicht.

Jedoch wurden die bisherigen Fächer in einem Schlagwortalphabet erfasst und die Bestände nach dem engsten Schlagwort verzeichnet. Für die wenigen Fächer, die zu diesem Zeitpunkt noch nicht sachlich erschlossen waren, wurde im selben Jahr ein Schlagwortkatalog (in Kapselform) angelegt, der die Bestände der betreffenden Fächer ab 1900 erschloss.

1.6 Erst abgetippt, dann körperlos – Der Katalog der Österreichischen Nationalbibliothek im 20. Jahrhundert

Ein von vorne herein als Zettelkatalog konzipierter Katalog war jener, den der damalige Direktor der Hofbibliothek in Wien, Joseph von Karabacek, ab 1906 anzulegen versuchte.

Da bereits 1895 und 1901 Vorschriften für die Katalogisierung an der Hofbibliothek festgehalten wurden, stand das Projekt von der Einheitlichkeit des Regelwerks unter einem guten Stern.

Vorgesehen waren ein alphabetischer Handkatalog für das Publikum und ein Realkatalog für das Personal. Zwar war der Ansatz die Katalogkarten maschinenschriftlich anzufertigen in Anbetracht der bisher handschriftlich geführten Kataloge nicht schlecht, jedoch scheiterte das Unternehmen, wie schon viele der vorausgehenden am hohen Arbeitsaufwand. 1915 wurden die Arbeiten am Realkatalog eingestellt, zu Beginn der 30er Jahre die am alphabetischen Katalog des Publikums.

1930 beschloss die Leitung der nun Österreichischen Nationalbibliothek am Katalogisierungsprojekt "Gesamtkatalog der preußischen Bibliotheken" teilzunehmen. Da das bisherige Regelwerk nun nicht mehr gültig war, wurde der seit 1880 parallel weitergeführte handschriftliche Zettelkatalog mit dem Ende des Jahres 1929 abgebrochen und ab 1930 ein nach *Preußischen Instruktionen* geführter maschinenschriftlicher Katalog begonnen. Obwohl das Projekt "Gesamtkatalog" an den Folgen des 2. Weltkriegs scheiterte, wurde dieser Katalog bis zum Beginn der elektronischen Katalogisierung 1991 weitergeführt.

Da der handschriftliche Zettelkatalog der Bestände von 1501-1929 ein Unikat war, untersagte man eine Benutzung desselben durch das Publikum. Erst in den Jahren 1958 bis 1967 erfolgte schließlich eine Korrektur und Abschrift des Katalogs mit Hilfe mehrerer Mehrfachschreibanlagen, so dass ab dann wieder ein vom Publikum uneingeschränkt benutzbarer Katalog der Bestände der Jahre 1501-1929 vorhanden war.



Abbildung 10: Mehrfachschreibanlage von IBM

Nachdem ab 1991 die Bestände elektronisch erfasst wurden, entschloss man sich 1997 dazu die beiden Zettelkataloge (alphabetischer und systematischer Katalogteil) durch einscannen zu digitalisieren und so in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen.



Abbildung 11: Katalogsaal der Österreichischen Nationalbibliothek (1997)

1.7 Der Katalog der Württembergischen Landesbibliothek vom Dritten Reich bis in die Gegenwart

Bibliothek, auch Bücherei, systematisch angelegte Buchsammlung zu privater oder öffentlicher Nutzung. Auch das Gebäude dieser Sammlung wird als Bibliothek bezeichnet. Heute gehören neben Büchern immer häufiger auch andere Informationsmedien (Mikrofiche, Zeitschriften, Tonträger, Filme, Magnetbänder, Dias, Videos und elektronische Medien) zum Bibliotheksbestand. Im Zuge des permanenten Informationszuwachses in Industriegesellschaften kommt den Bibliotheken immer stärkere Bedeutung zu. [...] Ihrer Bestimmung nach unterscheidet man wissenschaftliche und öffentliche Bibliotheken. Zu den wissenschaftlichen Institutionen gehören Nationalbibliotheken, Universal- und Regionalbibliotheken, Universitäts-, Hochschulund Schulbibliotheken sowie Spezial- und Fachbibliotheken. Innerhalb dieser Gruppen gibt es Leihbibliotheken und solche, deren Bestand nur im Bibliotheksgebäude genutzt werden darf (Präsenzbibliotheken). [...] Hierzu dienen Kataloge, die auf eine zumeist am Buchrücken befindliche Signatur verweisen. Nach ihrem Systematisierungsverfahren unterscheidet man alphabetische Kataloge (Nominalkataloge) von Schlagwortkatalogen, welche Bücher abhängig vom Inhalt unter alphabetisch geordneten Oberbegriffen aufnehmen. Daneben gibt es systematische Kataloge (Ordnung von Buchtiteln gemäß einem Wissenschaftssystem) und Standortkataloge, die den genauen Platz angeben, an dem sich das betreffende Buch befindet.18

(Microsoft Encarta; 2003)

Der durch einen Bombenangriff im Kriegsjahr 1944 bedingte Brand der Württembergischen Landesbibliothek verursachte einen Verlust von ca. 580.000 Bänden. Da selten frequentierte Fachgruppen und der Großteil des Bestandes der Erscheinungsjahre 1501-1929 sowie sämtliche Bestände vor 1500 zu Beginn des Krieges ins Umland ausgelagert wurden, betraf der Verlust hauptsächlich den Bestand der Erscheinungsjahre 1930-1944, mit Ausnahme der vor der Brandnacht entliehenen Exemplare.

Da ab 1930 die Aufstellung der Bücher nach Numerus Currens (einer fortlaufenden Signaturnummer) erfolgte, ein Umsignieren der Bestände vor dieser Zeit aber noch nicht stattgefunden hatte, beschloss man in Zuge der durch die Kriegsverluste notwendigen Revision einen neuen Katalog anzulegen.

Zur Revision fuhr man mit den entsprechenden Bänden des alten Nominalkatalogs und den Kapseln des Generalkatalogs zu den ausgelagerten Beständen, vermerkte in beiden Katalogen ob die Bücher vorhanden waren und trug im Generalkatalog zusätzlich noch die neue Signatur und die Numerus Currens ein.

Der neue Katalog, bestehend aus Alphabetischen, Systematischen und Schlagwortkatalog wurde entgegen früherer Gewohnheiten nun rein nach den *Instruktionen für die alphabetischen Kataloge der preußischen Bibliotheken* (kurz: Preußische Instruktionen; PI) geführt. Eine Vermischung mit hauseigenen Regeln, wie sie zum Teil in früheren Katalogen vorkam fand nicht mehr statt. Angelegt wurde der Katalog als Zettelkatalog mit Zetteln im internationalen Format von 75 x 125 mm, welcher im Vergleich zum Kapsel- und Bandkatalog noch weniger Stellfläche benötigte und geringere Kosten verursachte. Verzeichnet waren in ihm zunächst die Neuerwerbungen und durch Leihe geretteten Exemplare ab dem Erscheinungsjahr 1930. Da die Revision der Bestände bis 1970 andauerte, waren Benutzer der Landesbibliothek bis dahin gezwungen immer in zwei Katalogen nachzuschauen, um die Existenz

Dieser Zustand änderte sich erst 1972 als durch Verfilmung und verkleinerten Ausdruck der Karten des Generalkataloges (Kapsel) der ältere der beiden Kataloge ausgedient hatte. Die Entfernung der Nachweise auf verbrannte Exemplare sowie das Einordnen dauerte allerdings noch bis 1984 an.

eines Buches im Bestand zu überprüfen.

Kurze Zeit nach der Fertigstellung dieses Projekts wurden aufgrund des nicht mehr zeitgemäßen Regelwerkes Stimmen laut, den PI-Zettelkatalog abzubrechen und zu den *Regeln für die Alphabetische Katalogisierung* (kurz: RAK) zu wechseln. Bis 1989 wurde der PI-Katalog dann noch weitergeführt, bevor er ab 1990 vom RAK-Zettelkatalog und der elektronischen Erfassung der Bestände im Südwestdeutschen Bibliotheksverbund (SWB) abgelöst wurde.

Ab 1990 nahm die Landesbibliothek am Retrokonversions-Projekt (REKON) der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) zur elektronischen Erschließung der Altbestände (1501-1850) teil. In diesem Projekt wurden auch die nicht in den Zettelkatalog übernommenen und somit nicht erfassten Dissertationen aus den Bandkatalogen,

die Bestände der Lesesäle sowie die Bibelsammlung der Landesbibliothek elektronisch erfasst. Ab 1993 wurde parallel dazu mit der Retrokonversion der Bestände 1980-1988 begonnen.

1995 wurde schließlich auch der RAK-Zettelkatalog (Alphabetischer Katalog und Systematischer Katalog) abgebrochen und die Führung eines Online Public Access Catalogue (OPAC) begonnen.

Da durch die elektronische Erfassung ab 1989 und das REKON-Projekt schon ein Großteil der Bestände erfasst war, sah die Katalogsituation zu Beginn des Jahres 1996 in der Landesbibliothek wie folgt aus:

Die Bestände 1501-1850, 1989ff. sowie die Zeitschriften und die Lesesaalbestände waren im OPAC verzeichnet, die Bestände der Jahre 1851-1988 jedoch wie bisher nur über den PI-Zettelkatalog in der Bibliothek selbst findbar.

Aktuell (Sommer 2003) ist man mit der Retrokonversion der Bestände 1980-1988 bis zum Buchstaben O gekommen. Parallel dazu wird der noch vorhandene PI-Zettelkatalog für die Bestände 1851-1988 in einen Card Image Public Access Catalogue (CIPAC) (siehe dazu Kapitel 4.1) umgewandelt, um die letzten noch nicht elektronisch erfassten Bestände (ca. 3,2 Mio. Katalogkarten) online verfügbar zu machen. Das Unternehmen soll noch 2003 abgeschlossen werden.

Anhand der dargestellten Beispiele zeichnet sich ein klares Bild der Gründe für die Entstehung und den Einsatz des Zettelkatalogs ab. Seinem Zweck als rationelles Arbeitsinstrument zum Erstellen von Bibliographien, als Abschreibvorlage von Bandkatalogen und schließlich als zentrales Medium zwischen Bestand und Benutzer wurde der Zettel immer gerecht.

Als Kind seiner Zeit(en) lässt sich der Zettel(katalog) daher wahrlich bezeichnen. Die Gelehrten des Humanismus nutzten ihn zum Sammeln und geordneten Verzeichnen den Wissens. In der Zeit der Aufklärung, als mehr und mehr Menschen Kants "Sapere aude" folgten und Zugang zu dem in Bibliotheken gehorteten Wissen suchten, wurde er zum (vollständigen) Nachweisinstrument der Bestände. Die Säkularisierung und die wachsende Buchproduktion im 19. Jahrhundert gaben dem Zettelkatalog schließlich den Vorzug vor den Bandkatalogen, die der Masse der hereinbrechenden Bestände nicht mehr gewachsen waren.

2. Die äußere Form des Zettelkatalogs

Nachfolgend will ich auf die äußeren Eigenschaften des Zettelkatalogs näher eingehen. Die Entwicklung von Form und Größe der Zettelkästen sowie die Formatgrößen der jeweils gebrauchten Katalogkarten, beginnend mit ersten Angaben aus dem 16. Jahrhundert, werden nachfolgend dargestellt und verglichen.

2.1 Die Entwicklung des Zettelkastens

Als Zettelkatalog oder Kartenkatalog wird ein Katalog bezeichnet, bei dem die Buchtitel auf Zetteln oder Karten aus starkem Papier oder Karton aufgeführt sind. Die in Form einer Kartei angeordneten Katalogkarten werden aufrechtstehend in Schubkästen aufbewahrt, in denen Sicherungsstangen die Aufrechterhaltung der Ordnung gewährleisten und die unberechtigte Herausnahme von Zetteln verhindern. Die Schubladen mit einer Kapazität von 1000-2000 Katalogkarten werden in Katalogschränken (in der Regel 6x6) vereinigt. Für die Katalogkarten ist das ursprünglich aus Amerika stammende heute internationale Format 7,5 x 12,5 cm gebräuchlich. Im Gegensatz zum früher üblichen Bandkatalog können in Zettelkatalogen an beliebigen Stellen neue Karten aufgenommen oder ausgetauscht werden. Eine erhebliche Reduzierung des Umfangs der Zettelkataloge ermöglichen die Mikrofichekataloge. 19

Der erste Zettel- oder Kartenkatalog, der oben genannter Definition am nächsten kommt, entstand 1597.

Die von Hugo Blotius interimistisch angelegte Kartei bestand aus Titelzetteln, die in einzelne Kästchen (von ihm als "theca" bezeichnet) einsortiert wurden, um sie in die gewünschte Ordnung zu bringen. Obwohl dieser Katalog nur als Vorstufe für einen Bandkatalog diente, lässt sich das spätere Aussehen schon erahnen.

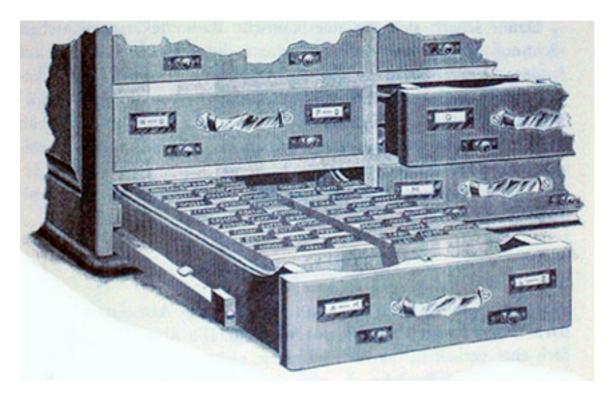


Abbildung 12: früher Zettelkasten (um 1870)

Etwa 150 Jahre später findet sich die erste Beschreibung über die Herstellung eines Zettelkatalogs. So beschreibt der Rechtsgelehrte Johann Jacob Moser (1701-1785) in seinem Werk *Meine Art, Materialien zu künfftigen Schrifften zu sammlen*:

"Ich mache alle meine Collectaneen auf einzelne Blättlein, deren ich aus jedem Bogen Papier 16. oder aus jedem Octav-Blatt 2. mache. Finde ich nun an einem Ort etwas, davon ich glaube, dass es mir in einem Buch, oder in einer Schrift, oder sonst an, und das Buch ist nicht mein eigen, oder ich kann es künfftig, wänn ich es nöthig hätte, nicht leicht, oder gar nicht, wieder zu meinem Gebrauch haben; so schreibe ich es auf halbe Octav-Blättgen ab, oder extrahire es daraus; zumalen wänn es etwas wichtiges betrifft [...] Ich lasse mir ferner vom Schreiner hölzerne Kästgen verfertigen, von denen jedes 2. Reihen solcher halber Octav-Blätter fasset, welche in der Mitte durch ein dünnes Holz von einander unterschieden werden.

Die breite solcher Zettelkästgen ist so beschaffen, dass auf jeder Seite zwischen dem mitten hindurch gehenden Unterschid, ein halbes Octav-Blättgen in der breite genügsamen Platz hat: die Höhe ist der Höhe eines solchen halben Octav-Blättgens gleich, und die Tieffe oder Länge ist etwa 1. Schuh; so dass in ein solches Zettelkästgen ungefahr 1000. dieser Zettel gehen."²⁰

Ohne Kenntnis von Mosers Zettelkästgen entstand 1831 in der Universitätsbibliothek in Cambridge ein vergleichbarer Zettelkatalog.

Der vorausgehende Katalog, der aus in Foliobänden aufgeklebten Papierstreifen (vgl. Gesner, Kap. 1.1) bestand, inspirierte den damals leitenden Bibliothekar Thaddeus William Harris dazu, einen aus Zettelkarten bestehenden Katalog zu verfertigen.

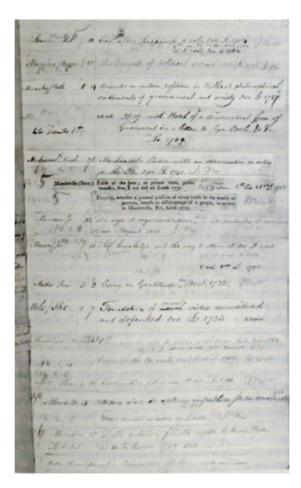


Abbildung 13: Seite eines aus Zettelstreifen verfertigen Kataloges

Er wählte dabei das Format von 2 x 5 Zoll ($50.8 \times 127 \text{ mm}$) und ordnete diese Karten in dafür angefertigte Schubladen.

Erst 81 Jahre später (1912) wurde der Katalog wegen einer Änderung des Zettelformats umgeschrieben.

Um 1874 kam in Europa der Zettelkasten von Ferdinand Bonnange in den Handel. Sein Verfahren ist folgendermaßen zu beschreiben:

Aus Kartonpapier hergestellte, unten halbkreisförmig ausgeschnittene Katalogzettel wurden auf eine Schraube aufgesetzt, die den Kasten der Länge nach durchmaß und durch ein bewegliches, hölzernes Kissen befestigt.

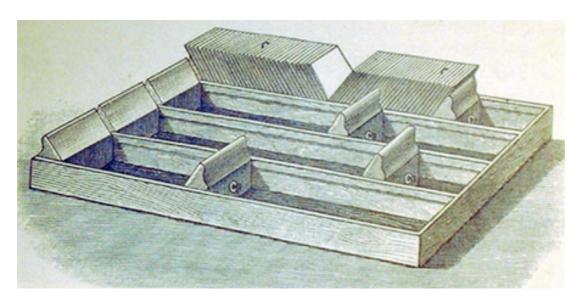


Abbildung 14: Schedario von Aristide Staderini

Verbesserungen dieses Verfahrens zeigt der Schedario von Aristide Staderini, der Bonnanges Modell dann auch verdrängte.

Karl Dziatzko, Bibliothekar an der Universitätsbibliothek von Breslau spricht in einem Artikel von 1879 von einem Stab zur Sicherung der Katalogzettel, welcher der Beschreibung nach mit den noch heute gebräuchlichen Sicherungsstäben in Zettelkatalogkästen vergleichbar ist. Welchen anderen Sinn der Stab noch hat, zeigt nachfolgendes Zitat:

"Man muss wissen, dass der durch das Loch im Zettel in den Kasten geführte Stab nicht dazu erfunden ist, das Herausfallen von Zetteln zu verhüten, was er gelegentlich auch tun mag. […] Der Grund für die Anordnung eines Loches in allen Zetteln und Durchführung eines Stabes ist nur, dass die geringe Mühe des Abschraubens hinreicht, um zwecklose und unordentliche Entnahme von Zetteln sehr zu hindern. Es liegt also eine ordnungstechnische Maßregel […] vor."²¹



Abbildung 15: Sicherung der Katalogzettel

Das Vorhaben, einen weltweiten Literaturnachweis in Zettelform zusammenzustellen, war das Ziel, das Paul Otlet und Henry LaFontaine mit der Gründung des "Institut International de Bibliographie" in Brüssel ansteuerten. Von der belgischen Krone finanziert und mit 400.000 Zetteln selbst zusammengetragenem Gründungsbestand startete dieses aussergewöhnliche Unternehmen 1895.

Die Bestände wurden in einen alphabetischen Autorenindex und einen Sachindex eingeordnet und mit einer von den Gründern selbst auf der Grundlage der amerikanischen Dewey-Classification (DDC) entwickelten universellen Klassifikation (UDC) erschlossen.

Trotz nachlassender Motivation konnte das Institut bis 1914 über 11 Millionen Zettel zusammentragen. Bei der Umbenennung des Brüsseler "Institut International de Bibliographie" in "Institut International de Documentation" (1931) verzeichnete die Weltbibliographie schließlich 40 Millionen Zettel. Das Unternehmen scheiterte außer an den Folgen des 2. Weltkriegs auch an der unglaublich hohen Datenmenge, die eine Kartei dieser Größe nahezu unbenutzbar machten.

Um 1900 verbreitete sich in Deutschland eine Abart des Blattkatalogs, der die Vorzüge des variablen Ordnens des Zettelkatalogs mit der Sicherheit der ordentlichen Aufbewahrung und der bequemeren Handhabung der Bandkataloge in sich vereinigte. Der Kapselkatalog, Strumpfbandkatalog oder auch Zettelbuch genannte Katalog kommt der Idee von Placcius (s. S. 13) sehr nahe.

Ein Stapel gleichformatiger Zettel werden in ihm durch eine Klammer, Strumpfbänder oder Stifte in der zuvor angelegten Ordnung gehalten.

Man unterscheidet zehn verschiedene Modelle von Katalogkapseln:

Giessener Kapsel/Sannsche Kapsel (1885)

Hallesche/Strumpfband Kapsel

Leidener Kapsel (1871)

Murhardsche Kapsel (1882)

Franke-Molsdorfsche Kapsel (1895)

Lipmansche Kapsel (1897)

Wiesbadener/Zinssersche Kapsel

Soennecken-Katalogbücher

Stuttgarter Kapsel

Ständersche Kapsel

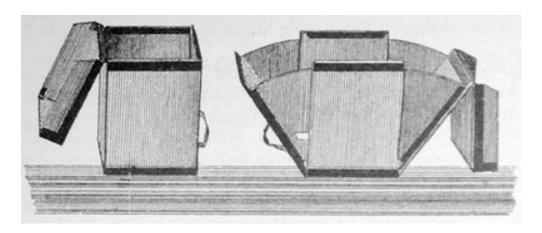


Abbildung 16: Giessener Kapsel

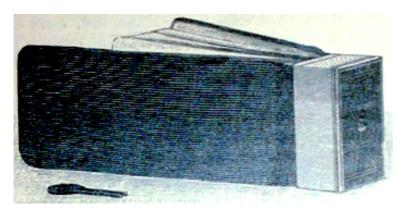


Abbildung 17: Lipmansche Kapsel



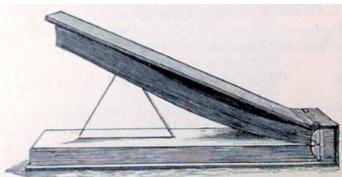


Abbildung 18: Strumpfband-Kapsel

Abbildung 19: Murhardsche Kapsel

Zu Beginn der 1930er Jahre wurde diese Art von Katalogen dann von unseren heutigen Zettelkatalogen verdrängt.



Abbildung 20: Karteimöbel

Ein Kuriosum aus dem Bereich der Zettelkataloge stellen die "Wolfenbütteler Titelblattkopien" dar. Hierbei handelte es sich um, durch Verfilmung hergestellte Kopien der Titelblätter, welche im Format 132 x 122 mm, dem Format des seit Ende des 19. Jahrhundert in Wolfenbüttel geführten Zettelkataloges wiedergegeben wurden.

"Die Kopien wurden nach PI bearbeitet und erhielten die erforderlichen Ansetzungsformen, die in die obere Zeile geschrieben wurden, dazu Erscheinungsvermerk und Umfangsangabe sowie die Signatur und wurden in den AK eingeordnet. Sie dienten hier also als Hilfsmittel bei der Katalogisierung von Altbeständen und ersparten Schreibarbeit. Umfangreicher wurden Titelblattkopien für Standortkataloge eingesetzt und vor allem für Sachkataloge: Katalog nach Druckorten, nach Sprachen, teilw. für einen Katalog literarischer Gattungen, einige Bestandsgruppen alter Drucke - Medizin, Naturwissenschaften, Recht, partiell Theologie - wurden auf diesem Weg systematisch erschlossen."²²

Der Katalog ist unscheinbar, erst sein Fehlen wird – wie in Borges Bibliothek zu Babel – bemerkt. Das Vertrauen in seine Richtigkeit ist grenzenlos bei den Benützern (weniger bei den Bibliothekaren).²³

2.2 Formate der Katalogkarten

Betrachtet man die Formate der Zettel und Blätter verschiedener Kataloge in ihrer chronologischen Reihenfolge, so fällt einem der Prozess der Rationalisierung (wenn man die Kapselkataloge auslässt, deutlich auf.

Während der handschriftliche Josephinische Katalog (1780/81) Quartblätter von 177 x 225 mm benutzte, wurden für den französischen Nationalkatalog (1790) bereits Spielkarten verwendet, die nur noch die Größen von 70 x 43 mm bis 80 x 43 mm hatten.

Während beim Zettelkatalog der Universitätsbibliothek in Cambridge eine weitere Reduktion der Zettelabmaße auf 50,8 x 127 mm wurden beim Nominalkatalog (1848) der Hofbibliothek in Wien noch größere Quartblätter verwendet als beim Josephinischen Katalog. 185 x 235 mm messen seine Blätter.

Die Zettel mit dem ungewöhnlichsten Verhältnis von Länge zu Breite befanden sich mit $85 \times 230 \text{ mm}$ allerdings in Staderinis Schedario.



Abbildung 21: Burchard's Bibliothekzettel

Als erster "internationaler, uniformer Catalogzettel" trat um 1880 der von Gustav Burchard entworfene Zettel (140 x 85 mm; Hochformat) auf den Plan. Dieser wurde aber, vermutlich wegen des selten gebrauchten Hochformats, von Seiten der Bibliotheken nie angenommen.

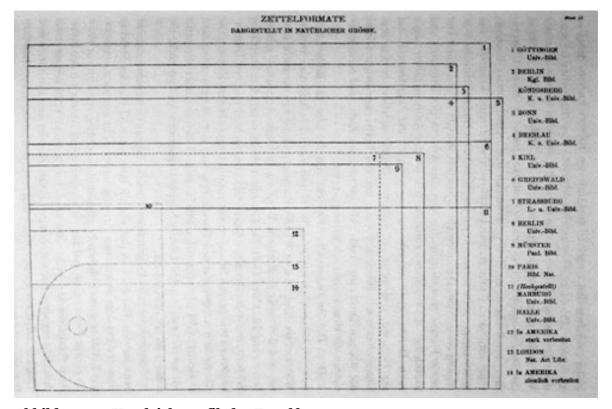


Abbildung 22: Vergleichsgrafik der Zettelformate

Die vorausgehende (nicht maßstabsgetreue) Grafik macht deutlich, wie verschieden die Zettelformate der einzelnen Bibliotheken waren. Zum besseren Verständnis seien daher die Abmaße zweier dargestellter Zettel angegeben.

Königliche Bibliothek Berlin (Nr. 2): 150 x 195 mm Universitätsbibliothek Greifswald (Nr. 6) 200 x 115 mm

Während es schon im ersten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts Pläne für eine weitere Rationalisierung der Katalogisierung durch die Einführung des Zetteldruck der preußischen (wissenschaftlichen) Bibliotheken gab, entstand ab 1919 auf der Seite der öffentlichen Bibliotheken die "deutsche Büchereihandschrift".

Die von Erwin Ackerknecht entworfene Schreibanleitung diente primär dazu, noch handschriftlich geführten Katalogen ein einheitliches, leserliches Schriftbild zu geben. Als Ausgangsschrift wählte er von daher die "Latein-Schreibschrift", die im Gegensatz zur damals gebräuchlichen Sütterlin-Kurrentschrift leichter zu lesen war.

Mit 50 x 125 mm kommen die Katalogzettel von Deweys Supply Department dem später internationalen Normmaß am nächsten.

Die bereits ab 1901 in der Library of Congress gebrauchten Katalogzettel in der Größe von 75 x 125 mm waren es, die schließlich 1948 zum genormten Katalogzettelmaß erhoben wurden und sich bereits ab 1930, vor allem aber nach dem zweiten Weltkrieg in Bibliotheken in allen Ländern der Erde ausbreiteten.

Sieht man von einigen Vorreitern ab, ist der Prozess der Rationalisierung und ständigen Verbesserung beim Übergang von Band- zu den Blattkatalogen, von den Blatt zu den Kapselkatalogen und vom Kapsel- zum Zettelkatalog deutlich sichtbar. Das Problem immer schneller anwachsender Bestände (und Katalogbände) wurde durch geschickte Modifikation der Kataloge kompensiert.

Der Einsatz von Karteien außerhalb von Bibliotheken in den Verwaltungsapparaten vieler Staaten (s. auch Abb. 20), ist ein weiterer Beweis für ihre Vielseitigkeit.

3. Ordnung der Bestände – Ordnung der Kataloge

Zettelkataloge sind der Spiegel der Ordnung einer Bibliothek. Erst durch die Anwendung von Katalogisierungsregeln und Aufstellungssystematiken wird eine Bibliothek unabhängig von ihrer Größe vollständig benutzbar. Die folgenden Seiten sind daher ein Überblick über die verschiedenen Katalogarten, die im Laufe der Jahrhunderte die Bestände alphabetisch und sachlich erschlossen. Die auszugsweise chronologische Darstellung bekannter Regelwerke und Systematiken macht darüber hinaus die einzelnen Entwicklungsschritte bis auf das Niveau unserer heutigen Regeln deutlich.

3.1 Bestandsordnung bis zur Gegenwart

Die Aufstellung und Ordnung der Bibliotheksbestände und ihre Verzeichnung spielten schon seit der Zeit der großen Bibliothek von Alexandria eine bedeutende Rolle. Die schon vor dieser Zeit geführten Inventare wurden nun durch Kallimachos um Daten über Autoren und eine Systematik ergänzt, so dass ein Katalog entstand der die Schriften der einzelnen Autoren innerhalb der systematischen Gruppe in alphabetischer Ordnung des Autorennamens nachwies. Bis zum Spätmittelalter änderte sich an dieser Verfahrensweise kaum etwas. In den Klosterbibliotheken dieser Zeit waren die Bestände inzwischen jedoch zusehends unüberschaubar geworden, so dass man sich zur Anlage alphabetischer und Systematischer Indizes entschloss, womit die Basis für das Entstehen der Kataloge gelegt war. Die Entwicklung des Titelblattes (um 1500), die noch heute als Grundlage für die Katalogisierung dienen, war jedoch das Ausschlaggebende für den Beginn der Bestandserfassung mit Katalogen.

Alphabetischer Katalog, auch Nominalkatalog genannt, trotzdem er außer Verfassernamen Anonyme und Zeitschriften enthält. Zweck: das Vorhandensein eines Werkes festzustellen oder aber auch zu ermitteln, welche bibliographisch selbstständigen Bücher eines Verfassers auf einer Bibliothek zu finden sind.²⁴

Sachkatalog. Der Sachkatalog (auch Realkatalog genannt) erschließt die Bücher einer Bibliothek nach ihrem Inhalt. Es gibt zwei Arten des Sachkataloges: den Schlagwortkatalog und den Systematischen Katalog, wobei auch letzterer ausschließlich als Sachkatalog bezeichnet wird.²⁵

Die Aufteilung in Alphabetische und Sachkataloge sowie eine Darstellung ihrer Nützlichkeit und Schwächen geschah erstmals durch den Theologen und Orientalisten Johann Heinrich Hottinger in seinem 1664 erschienen Werk *Bibliothecarius quadripartitus*.

Der "Catalogus nominalis" (alphabetischer oder Nominalkatalog) enthält seiner Definition nach sämtliche Autoren samt ihrer Werke in alphabetischer Reihenfolge nach dem Namen geordnet. Der "Catalogus realis" (Real- oder Sachkatalog) hat den selben Inhalt wie der "Catalogus nominalis", sortiert aber nach der Systematik der einzelnen Sachgruppen. Ihm gibt Hottinger auch den Vorzug, da man seiner Auffassung nach eher thematisch als autorenspezifisch recherchiert.

Weiterhin zeigt er einige Schwierigkeiten der Bestandserfassung auf und beschreibt, dass eigentlich fünf bis sechs Kataloge notwendig sind, um einen Bestand vollständig zu verzeichnen.

Als ersten Katalog nennt Hottinger den Catalogus chronologicus, der die vertretenen Autoren nach ihren Lebensdaten sortiert angibt. Als grobe Vorgabe gilt dabei die historisch entstandene Dreiteilung der Zeit in Altertum, Mittelalter und Neuzeit. An zweiter Stelle steht der Catalogus logicus, der die Bestände entsprechend ihres Inhaltes in den Gesamtzusammenhang einer wissenschaftlichen Ordnung einreiht. Er entspricht unserem heutigen systematischen Katalog.

Der nun folgende Catalogus theologicus trennt die Verfasser entsprechend ihrer Religion. Getrennt wird zwar nur in die vier Gruppen Christentum, Judentum, Islam und Heidentum – bedenkt man jedoch welche Schriften, egal welcher Wissenschaft zu damaliger Zeit in den Bibliotheken standen, erscheint diese bloße Vierteilung für gerechtfertigt.

Viertes und Fünftens sind die beiden Möglichkeiten einen Catalogus grammaticus sive alphabeticus zu führen. Zum einen gibt es die Möglichkeit des Catalogus personalis, welcher die Verfasser samt ihrer Werke, Heimat, Geburts – und Sterbedaten, Beruf, das jeweilige Druckjahr und ein knappes Urteil über die einzelnen Werke enthalten soll. Wenn auch nicht so ausführlich wie beschrieben, entspricht dieser Katalog unserem heutigen Alphabetischen Katalog.

Zum anderen gibt es den Catalogus realis, welcher die Schriften unabhängig von der Größe (egal ob Buch oder Broschüre) nach dem Inhalt ordnet, aber unabhängig von der wissenschaftlichen Systematik. Das moderne Pendant wäre hier der Schlagwortkatalog.

An letzter Stelle steht der Catalogus topographicus, der die Verfasser nach ihrer Nationalität ordnet. Die Besonderheit, die diesen Katalog mit dem Catalogus chronologicus verbindet ist, dass beide vornehmlich bei der Ordnung von Bibliographien verwendet werden.

Ähnlich hohe Ansprüche stellt auch Gottfried Wilhelm Leibniz in seiner Stellung als Bibliothekar am Hofe des Herzogs von Braunschweig. Seiner Meinung nach seien ein Alphabetischer, ein Systematischer, ein Chronologischer und ein Schlagwortkatalog zur Erfassung der Bestände notwendig.

Nachdem Naudé 1627 mit seinen *Advis pour dresser une bibliothèque* Vorschläge für die Ordnung der Bestände einer Bibliothek gegeben hatte, folgte eine lange Zeit ohne Regelvorschläge oder gar vorgeschriebenen Regeln. Vielmehr entwickelten sich in fast jeder Bibliothek Hausregeln zur Bestandsordnung und Katalogisierung die das Haus nie als Publikation verlassen sollten.

Beim Josephinischen Katalog von 1780 hielt man sich, wie bereits erwähnt, von den bibliographischen Angaben her an die Vorgaben von Blotius. Zusätzlich dazu wurde festgelegt Übersetzer, Kommentatoren und Bearbeiter eigens anzusetzen sowie für anonyme Schriften ein, das Werk beschreibendes Ordnungswort anzugeben. Da die Vereinheitlichung der Orthographie bei den Ordnungswörtern und Autorennamen das Projekt zum scheitern brachten, wurde in den Jahren 1820-24 eine Abschrift der Quartblätter zu einem systematisch-wissenschaftlichen, einem alphabetischen Autorenkatalog und einem alphabetischen Materienkatalog verarbeitet. Die Bücherfluten, die als Folge der Säkularisierung über viele Bibliotheken hereinbrachen und die Änderung der politischen und geographischen Situation (vor allem in Zentraleuropa) legten den Grundstein für national gültige Regelwerke.

Der erste Zettelkatalog, der nicht als Vorstufe für einen Bandkatalog dienen sollte, war der in der Universitätsbibliothek von Cambridge gepflegte Katalog von Thaddeus William Harris.

Den Vorzügen der angeblich bequemeren Handhabung und der schnelleren Übersicht der Bandkataloge, war ihr ständig notwendiges Umbinden und ihre, durch rasche Bestandszuwächse entstehenden, immer zahlreicheren Katalogbände entgegenzusetzen.

Die Flexibilität des Zettelkatalogs in diesem Punkt zahlte sich aus: Von 1831-1912 wurde er ohne größere Änderungen geführt und ab 1913 lediglich mit einer Änderung seines Zettelformats weitergeführt.

Neben den bereits in den vorausgehenden Beispielen genannten Katalogarten tauchten ab dem 19. Jahrhundert international noch folgende (Misch-) Formen von Katalogen auf:

Der Kreuzkatalog ist eine Kreuzung verschiedener Katalogarten.

Verfassernamen, Sachtitel, Körperschaftsnamen, Schlag- und Stichworte werden bei ihm in einem Alphabet geordnet. Unter der Bezeichnung Dictionary Catalogue kam er zunächst in den USA in Gebrauch. Die Vereinigung formaler und inhaltlicher Sucheinstiege erleichtern seine Benutzung. Sein größter Nachteil ist sein Wachstum bei umfangreichen Buchbeständen.

Zur Erschließung von systematischen Katalogen wurden in manchen Fällen Schlagwortregister meist jedoch Schlagwortkataloge herangezogen, die dem Benutzer dann einen Hinweis auf entsprechende Stellen im Systematischen Katalog lieferten. Als Beispiel für die Verwendung solcher Verzeichnisse wäre die Bibliothek der Humboldt-Universität in Berlin zu nennen, die für die Erschließung ihres Systematischen Kataloges ab dem Ende des 19. Jahrhunderts ein Schlagwortregister angelegt hatte.

Diese unterscheiden sich von den Schlagwortregistern nationaler und internationaler Bücherverzeichnisse insofern, als dass sie unter den jeweiligen Schlagworten zugehörige Buchtitel verzeichnen.

Ab der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts an begannen in Preußen, Bayern, Großbritannien und den USA Regelwerke zu erscheinen, die von der Bindung zwischen Systematik und Standort abkamen und standortfreie Sachkataloge entwickelten. Die Verstärkung der inhaltlichen Erschließung durch Einführung von Schlagwortund Wörterbuchkatalogen hängt direkt damit zusammen.

Die Ausweitung der Erschließung verbesserte die Findbarkeit der nun nicht mehr durch die Systematik gebundenen Bücher. Hierzu nachfolgend einige Beispiele:

1831: Martin Schrettinger: Handbuch der Bibliothek-Wissenschaft.

1833: H. Ratjen: Ueber Bibliothekswissenschaft. Übers. aus dem Dän.

1840: L.A. Constantin (d.i. Léopold Auguste Constantin Hesse): *Bibliothekonomie:*oder Lehre von der Anordnung, Bewahrung und Verwaltung der Bibliotheken.

1841: Rules for the compilation of the catalogue.

1850: Katalogisierungs-Ordnung der Kgl .Hof -und Staatsbibliothek München.

1853: Charles C. Jewett: Construction of catalogues of libraries... .

1856: Andrea Crestadoro: The art of making catalogues of libraries.

1856: Julius Petzoldt: Katechismus der Bibliothekenlehre.

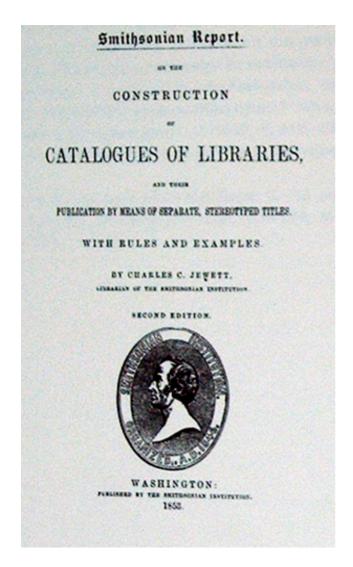


Abbildung 23: Titelblatt Construction of catalogues of libraries (1853)

Nachdem in deutschen Landen und seinen Nachbarstaaten nach den Unruhen von 1848 und den Kriegen von 1866 und 1871 wieder Frieden und vor allem Einheit eingekehrt war, setzten sich auch hier der Trend der standortfreien Sachkataloge, der Zettel- bzw. Kapselkataloge und der Wunsch nach einem nicht nur regional einheitlichen Regelwerk langsam durch.

Auch der Volksbildungsgedanke, der in Form der Public Libraries in den USA seinen Anfang genommen hatte, konnte in Gestalt der Volksbibliotheken und der Bücherhallen Fuß fassen.



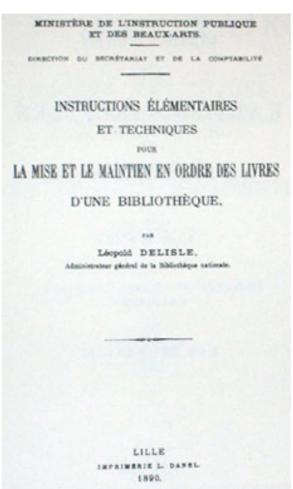


Abbildung 24: Elementi di Bibliografia (1872)

Abbildung 25: Instructions élémentaires (1890)

1872: Ignazio Zenti: Elementi di bibliografia ossia Regole per la compilazione del catalogo alfabetico di una pubblica biblioteca.

1876: Ch. A. Cutter: Rules for a printed dictionary catalogue.

1880: Instruction générale relative au service des bibliothèques universitaires.

- 1883: Condensed rules for an author and title catalog. Prepared by the cooperation committee, A.L.A. .
- 1883: Cataloguing rules of the library association of the United Kingdom.
- 1884: F.B. Perkins: San Francisco cataloguing for public libraries.
- 1886: Carl Dziatzko: Instruction für die Ordnung der Titel im Alphabetischen Katalog der Königlichen und Universitätsbibliothek zu Breslau.
- 1889: Henry B. Wheatley: *How to catalogue a library*.
- 1890: Léopold Delisle: *Instructions élémentaires et techniques pour la mise et le maintien en ordre des livres d'une bibliothèque.*
- 1892: Instruktion für die Herstellung der Zettel des alphabetischen Kataloges [der Königlichen Bibliothek in Berlin].
- 1893: O. von Heinemann; G. Milchsack: *Instruktion für die Bearbeitung des alpha*betischen Zettelkatalogs in der Herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel.
- 1893: Regeln für Aufnahme, Druck und Ordnung der Buchtitel bei der Ständischen Landesbibliothek in Kassel.
- 1897: Richard Kukula: Amts-Instruktion für die Ausarbeitung des Zettelkataloges der k.k. Oeffentlichen und Universitäts-Bibliothek in Prag.



Abbildung 26: Amts-Instruktion ÖuUB Prag (1897)

Die Königliche Bibliothek zu Berlin (später preußische Staatsbibliothek) war zunächst für Preußen, später dann auch für alle deutschen Länder die treibende Kraft, was eine einheitliche Katalogisierung, das Führen von Zettelkatalogen und schließlich den Zetteldruck betraf.

Selbst ab 1887 einen Zettelkatalog führend bildeten ihre ab 1892 geltenden "Instruktionen" für alle preußischen Universitätsbibliotheken eine Katalogisierungsgrundlage. Das im selben Jahr gestartete Verzeichnis der Neuerwerbungen, das später unter dem Begriff *Berliner Titeldrucke* bekannt wurde, entlastete darüber hinaus die Katalogisierungsabteilungen der an ihrer Lieferung beteiligten Bibliotheken. Aufgrund der großen Übereinstimmung bei den Neuerwerbungen konnten die Katalogisate der "Titeldrucke" aus Berlin für den eigenen Zettelkatalog verwendet werden.

Aus einem Artikel von Fritz Milkau, dem späteren Generaldirektor der königlichen Bibliothek von 1898 geht der Stand der Planungen für einen preußischen Gesamtkatalog hervor, der die Bestände der 11 preußischen Universitätsbibliotheken bis zum Jahr 1897 nachweisen sollte. Der aktuelle Bestandsnachweis erfolgte über die Berliner Titeldrucke.

Da es im hauseigenen Regelwerk noch einige Unstimmigkeiten gab und aus diesem Grund mancherorts Dziatzkos *Instruction* von 1886 benutzt wurde, plante er für den Gesamtkatalog auf der Basis von Dziatzkos Regelwerk ein neues Regelwerk zu erarbeiten.

Als Dauer der Verfertigung des Gesamtkatalogs wurden von Milkau bis zum Druck des Katalogs bis zu 20 Jahre veranschlagt, da dieses Vorhaben immer in Abhängigkeit der zu Verfügung stehenden Mittel stand.

1899: Instruktionen für die alphabetischen Kataloge der preußischen Bibliotheken.

1908: Instruktionen für die alphabetischen Kataloge der preußischen Bibliotheken.

– 2.Ed.

1937: Anweisung für die alphabetischen Kataloge der Volksbüchereien.





Abbildung 27: PI . - 1. Edition (1899)

Abbildung 28: PI . - 2. Edition (1908)

Die Vereinheitlichung des Regelwerks auf die oft als *Preußische Instruktionen* bezeichneten Regeln waren schließlich die Grundlage für die ab 1902 beginnenden Arbeiten am preußischen Gesamtkatalog.

"Der Alphabetische Zettelkatalog der KB Berlin, der bis zum März 1902 auf Grund der neuen Instruktion neu geordnet war, wurde in einer 1902-1908 hergestellten Abschrift auf Zetteln nacheinander den 10 Universitätsbibliotheken, beginnend mit Breslau endend mit Berlin, in täglichen Portionen in der Reihenfolge des Alphabets zugesandt; diese Bibliotheken fügten bei identischem Besitz ein die Bibliothek bezeichnendes Kurzzeichen (Sigel) hinzu und lieferten bei Mehrbesitz eine eigene Titelaufnahme, die sie dem weiter umlaufenden Zettelpaket beifügten.

Dieser Umlauf begann 1903 und endete 1922. Es wurden insgesamt 4463 Sendungen in Umlauf gegeben; sie umfassten in den letzten Jahren je 250 Zettel. Der Zuwachs gegenüber dem Ausgangsmanuskript betrug etwa 40%. - Zugleich wurden die von

den Titeldrucken gelieferten Nachweise über die Neuerwerbungen eingeordnet,

zusätzliche Besitzmeldungen eingetragen und nachträgliche Meldungen neuer Titel eingereiht. Das so entstandene Manuskript hatte bei Beginn des Druckes einen Umfang von 2.500.000 Zetteln, die sich auf mehr als 2.000.000 Titel bezogen. Im Durchschnitt waren zwei Besitznachweise je Titel verzeichnet."²⁶

Nachdem 1922 der Umlauf beendet war begann die Sortierung der zusammengetragenen Aufnahmen. 1931 erschienen dann die ersten beiden Bände des preußischen Gesamtkatalogs.

Als 1935 der Buchstabe B erreicht wurde, beschloss das nationalsozialistische Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung das Katalogisierungsunternehmen auf das gesamte deutsche Reich auszudehnen und aus dem preußischen einen deutschen Gesamtkatalog mit 102 teilnehmenden Bibliotheken zu
machen. Der Stichtag der Gültigkeit dieses Katalogs wurde der 31.12.1929.
Bis 1939 konnte der mit dem Ordnungswort "Beethordnung" endende 14. Band des
Kataloges gedruckt werden, bevor durch den Ausbruch des 2. Weltkrieges das Unternehmen abgebrochen wurde.

Als die Kriegsschäden beseitigt waren, begann man (sicherlich auch durch die Besatzungsmächte indirekt beeinflusst) die "Preußischen Instruktionen" mit anderen, primär angloamerikanischen Regelwerken zu vergleichen, wobei sich auf beiden Seiten Schwächen offenbarten.

Das Umdenken in beiden Lagern gipfelte in den Empfehlungen, die nach der "International Conference on Cataloguing Principles", welche 1961 in Paris stattfand, von der IFLA herausgegeben wurden.

In den folgenden Jahren erarbeiteten sowohl Amerikaner und Briten als auch die Deutschen an neuen, international brauchbaren Katalogregeln.

Durch weitere Präzisierung der Empfehlungen beim "International Meeting of Cataloguing Experts" (1969) und der teilweisen Annahme von Verbesserungsvorschlägen der deutschen Vertreter, wurde 1971 dann die *International Standard Bibliographic Description (ISBD)* festgelegt.

1967: Anglo-American Cataloguing Rules (AACR). – 1. Ed.

1976: Kurz-RAK

1977: Regeln für die alphabetische Katalogisierung (RAK). – 1. Ed.

1978: Anglo-American Cataloguing Rules. – 2. Ed.

Obwohl beide Regelwerke (AACR und RAK) immer durch kleine Revisionen verbessert wurden, um Fehlinterpretationen zu beseitigen, erfolgte auf deutscher Seite noch die Trennung in *RAK-ÖB* für öffentliche Bibliotheken (1986) und *RAK-WB* für wissenschaftliche Bibliotheken (1983).

1996: Regeln für die alphabetische Katalogisierung für wissenschaftliche Bibliotheken. - 2. Ed.

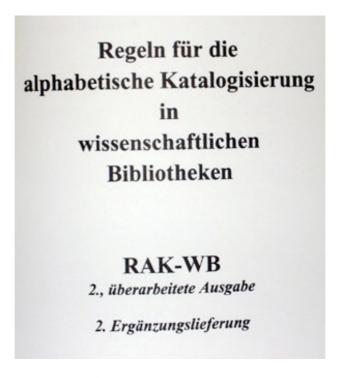


Abbildung 29: RAK-WB (1996)

Die Abschaffung der separaten Regeln für öffentliche Bibliotheken Mitte der 90er Jahre und die folgende Gültigkeit von RAK-WB für wissenschaftliche und öffentliche Bibliotheken entfachte die Diskussion um einen generellen Regelwerkswechsel zu den international inzwischen weit verbreiteten AACR 2. Parallel dazu entstanden die ersten Überlegungen zu RAK 2, welche durch Annäherung an die international gebräuchlichen Regelwerke dem internationalen Austausch von Katalogdaten förderlich wären.

Die Entwicklung der Diskussion über einen Wechsel von RAK zu AACR und einen aktuellen Stand derselben sind im vierten Teil der Arbeit zu finden.

3.2 Katalogisierungsregeln und Bibliothekssystematiken

Die im folgenden in Auswahl aufgeführten Regeln und Systematiken dienen lediglich der kurzen Erläuterung der früher gebrauchten Ordnungsprinzipien und deren Entwicklungsschritte bis heute.

"In der Bibliographischen Systematik lassen sich in der Hauptsache drei Grundformen unterscheiden:

[...]

Das wissenschaftliche System soll den Charakter der wissenschaftlichen Bewegung einer Zeit repräsentieren.

Das philosophisch-enzyklopädische System ordnet die Wissenschaften nach Begriffen und menschlichen Geistesfähigkeiten.

Das bibliothekarische System schafft die durch Ordnung bewirkte Zweckmäßigkeit für den Gebrauch."²⁷

Von letzterem ist leider kein praktisches Beispiel enthalten da sich dieses System an den örtlichen Verhältnissen einer Bibliothek und der Größe der Sammlung orientiert.

Die *Advis pour dresser une Bibliothèque* von Gabriel Naudé (1627) waren, wie bereits erwähnt, die ersten Vorschläge zu Aufbau und Ordnung einer Bibliothek.

Naudé ist für eine Aufstellung nach den 7 Sachgruppen Theologie, Medizin, Recht, Geschichte, Philosophie, Mathematik und freie Künste und andere. Innerhalb der einzelnen Sachgruppen sieht er zudem die Trennung in die drei Formate Folio, Quarto und Octavo vor.

Er rät zu einer Erfassung der Bestände durch einen alphabetischen Verfasserkatalog oder einer Kombination desselben mit einem Systematischen Katalog. Welche Daten eines Buches im Katalog erfasst werden sollen nennt er nicht.

In der Systematik von Daniel Georg Morhof (1717) werden die Wissenschaften zunächst in drei Großgruppen unterteilt:

Polyhistor literarius Polyhistor philosophicus Polyhistor practicus

Der dritten Gruppe sind unter anderem vier der ältesten Wissenschaften (Theologicus, Medicus, Juridicus, Historicus) zugeteilt.

Bei der Systematik von Michael Denis (1774) hingegen entfällt die Vorsortierung. Er bildet aus den Wissenschaften eigene Sachgruppen und ordnet die literarischen Wissenschaften der Philologie unter.

Seine 7 Sachgruppen sind Gottesgelehrtheit, Rechtswissenschaft, Weltweisheit, Heilkunde, Mathematik, Geschichte und Philologie. Diese Ordnung nach den Fakultäten ist ein Beispiel für das wissenschaftliche System.

Ein Klassifikationssystem ist die strukturierte Darstellung von Klassen und der zwischen ihnen bestehenden Begriffsbeziehungen.

[...]

Jede Klasse muß verbal durch eine Klassenbenennung bezeichnet werden. Eine Notation ist eine nach bestimmten Regeln gebildete Zeichenfolge, die eine Klasse (Systemstelle) repräsentiert und deren Stellung im systematischen Zusammenhang abbildet.

Klassenbenennung und Notation bilden die Klassenbezeichnung.²⁸

Die bildliche Darstellung einer hierarchischen Wissenssystematik findet sich im Deckenfresko des Bibliothekssaales der Abtei von Schussenried (1756-66 erbaut). Die Darstellung der in den Regalen unter dem jeweiligen Motiv befindlichen Wissenschaften umfasst neben den klassischen Fakultäten der Theologie, Philosophie, Rechtswissenschaft und Medizin auch die Fächer Geschichte/Geographie, Dichtkunst und Rhetorik. Das Fehlen naturwissenschaftlicher Fächer in Fresko und Bestand der Bibliothek erklärt sich dadurch das diese nicht zur Ausbildung der Schussenrieder Konventualen gehörten.

Eine weitere Verknüpfung zwischen Erschließung von klösterlichen Beständen und deren Darstellung findet sich im Bild des Grundrisses des Bibliothekssaales im ehemaligen Kloster Salem, das in einem der beiden Bände des systematischen Kataloges von 1739 enthalten ist. Es gibt wieder, wo welche Bestandsgruppe im Saal zu finden war.



Abbildung 30: Darstellung der Heilkunde im Fresko von Schussenried

Die Empfehlungen, die Albrecht Christoph Kayser in seinem Werk *Ueber die Manipulation bey der Einrichtung einer Bibliothek und der Verfertigung der Bücherverzeichnisse* 1790 gibt, unterscheiden sich in einigen kleineren Details von den Nachfolgenden. Er gibt zwar auch für Verfasserschriften den Autorennamen und für anonyme Werke das Ordnungswort als Sortierkriterium an, präzisiert aber bei der Autorenangabe, dass hierbei erst der Nachname und dann der Vor- bzw. Taufname zu nennen ist. Da dies anscheinend einleuchtend ist wurde auch in nahezu allen späteren Regelwerken auf diese explizite Sortierangabe verzichtet.

Für die Bestandserfassung sieht er einen Alphabetischen und einen Standortkatalog in Kombination mit einer systematischen Aufstellung der Bestände vor. Die Erstellung eines Zettelkataloges sieht er nur als interimistische Grundlage für die Verfertigung eines Bandkataloges.

In der von 1816-20 erschienenen Deutschen Taschen-Encyklopädie (s. Quellenverz.) wird die Systematik von Karl Friedrich Heusinger geschildert. Dieser bildete ähnlich wie Morhof zwei Gruppen, die Anthropologische Philosophie und die Ontologische Philosophie, welche unserer heutigen Trennung in Geistes- und Naturwissenschaften sehr nahe kommt. Vor allem die Theologie und die Rechtswissenschaften verlieren weiter an Stellenwert. Sie sind neben anderen unter dem Begriff der Staatswissenschaft zusammengefasst, einer Sachgruppe der geisteswissenschaftlichen Hälfte. Die zweite, naturwissenschaftliche Hälfte enthält unter anderem Sachgruppen wie Mathematik und Physik.

Hier liegt ein Beispiel des in Bibliotheken kaum genutzten philosophisch-enzyklopädischen Systems vor.

Jedes System ist Spiegel des wissenschaftlichen Erkenntnisstandes derjenigen Epoche, welche es konzipierte.²⁹

Das von Henning Ratjen 1833 übersetzte Werk *Ueber Bibliothekwissenschaft* des Dänen Christian Molbech gibt als erstes ein klares Votum zugunsten des Zettelkatalogs ab.

Für Molbech bilden ein wissenschaftlich-systematischer und ein alphabetischer Katalog mit Katalogblättern im Quartformat die Grundlage der Bestandserfassung. Eine Katalogaufnahme besteht seiner Meinung nach aus Autor und Titel, Drucker/Verleger, Druckort und –jahr, alle Beilagen, Zusätze und Kupfertafeln sowie die Seitenzahlen des Buches und einer eventuell vorhandenen Vorrede. Die Sortierung erfolgt bei Verfasserschriften nach dem Autor, bei anonymen Schriften nach einem aussagekräftigen Wort aus dem Titel desselben. Doch nur in Kombination mit einer philosophischen oder enzyklopädisch-systematischen Freihandaufstellung, führt dies zur bestmöglichen Benutzbarkeit der Bestände, da die Inhalte der Bücher und nicht ihre Form die Ordnung bestimmen. Molbech spricht sich außerdem bei der Signaturvergabe für eine Kombination aus, die nicht an die Nummer oder Bezeichnung des Regals gebunden ist.

Martin Schrettinger, Unterbibliothekar an der königlichen Hof- und Staatsbibliothek in München geht mit der in seinem Handbuch (1834) beschriebenen Ausstellung der Bestände ganz neue Wege.

Er trennt zunächst Inkunabeln und Handschriften vom übrigen Bestand und ordnet sie nach separaten Kriterien.

Für die Inkunabeln, die frühen Drucke bis 1500 sieht er die Besonderheit in ihren Druckjahren, weshalb er sie nach diesen chronologisch aufstellt.

Bei den Handschriften liegt die Besonderheit in der Sprache, in der sie verfasst sind. Eine philologische (sprachliche) Ordnung ist aus diesem Grund, seiner Meinung nach, die einzig Richtige.

Den übrigen Bestand trennt Schrettinger in einzelne Wissenschaftsgruppen, deren Anzahl er nach einem seltsamen Kriterium festlegt: Der Anzahl der in der Bibliothek vorhandenen Bücherschränke.

Innerhalb der einzelnen Gruppen trennt er die Bestände wie Viele vor ihm noch nach ihren Formaten, weist den Büchern schließlich durch eine fortlaufende Nummerierung ihren festen Standort zu und versieht sie mit Signaturschildern.

Neu hinzukommende Literatur wird hinter dem letzten Buch aufgestellt und erhält die nächsthöhere Nummer.

Bei der Auswahl der Ordnungskriterien bei der Bestandserfassung stimmt er bis auf ein wichtiges Detail mit seinen Vorgängern überein. Einerseits rät er die Orthographie der bibliographischen Daten nicht zu verändern, schlägt aber andererseits vor, Namen wie Meier und Kayser, von denen viele Schreibweisen existieren, einheitlich auf Maier und Kaiser zu ändern.

Die Bibliothekonomie, das rationelle Arbeiten in Bibliotheken ist das Thema des gleichnamigen Buches von Léopold Auguste Constantin Hesse von 1840. Er tritt wie Molbech für die Erstellung einen Alphabetischen und eines Systematischen Kataloges in Zettelform ein. Abweichend davon zeigt sich jedoch seine Regelung für die Festlegung des Ordnungswortes, welches für ihn das erste Substantiv des Titels ist. Die Erfassung der Bestände nach dem Autopsie-Prinzip, Sonderregeln für Inkunabeln und Handschriften, die Festlegung der Reihenfolge der bibliographischen Angaben auf den Katalogkarten sowie die Nebeneinträge für weitere Autoren (bei Mehrverfasserschriften) tauchen bei ihm auf. Die Tiefe der hierarchischen wissenschaftlichen Systematik richtet sich für ihn nach der Größe des Bestandes. Eine Trennung der Formate in Folio, Quart, Oktav und Duodez bei der Aufstellung führt darüber hinaus unabhängig von der Bestandsgröße zu einer besseren Ausnutzung des Platzes im Regal.

Hesses Verfahrensweise des schlängelnden Einräumens der Bestände (wechselweise von links nach rechts und von rechts nach links), mit dem er zudem noch unten im Regal beginnt, ist trotz Erläuterung seinerseits nur bedingt nachvollziehbar.

Der notwendigste Catalog für jede öffentliche Bibliothek ist der systematische, der, streng an die Rubricirung des angenommenen Systems sich anschliessend, Nachweis giebt, was über jede Rubrik derselben auf der Bibliothek vorhanden ist.³⁰

Die beginnende Veränderung in den Bibliotheken hin zu einem standortfreien Sachkatalog schlägt sich auch in den Systematiken der Bibliotheken nieder. Die gebildeten Sachgruppen definieren sich nicht mehr nach der Wichtigkeit der Wissenschaft. Alle Gruppen werden als gleichwertig betrachtet.

Bestes Beispiel seiner Zeit ist das 1852 an der Hofbibliothek zu Darmstadt von Andreas August Ernst Schleiermacher entworfene System. Die 25 Buchstaben des Alphabets (ohne J) als Sachgruppenkürzel und Zahlen zur weiteren Untergliederung nehmend, begann es wie viele Systematiken heute auch noch mit den Allgemeinen Nachschlagewerken und Bibliographien. Im Anschluss daran folgten dann die philologischen Sachgruppen, griechische und lateinische Literatur, die Geschichte und die schönen Künste. Die zweite Hälfte behandelte Naturwissenschaftliches aus den Bereichen Mathematik, Physik, Naturgeschichte und Medizin und schloss mit Philosophie, Pädagogik, Theologie und Jurisprudenz ab.

Ein vergleichbares Ordnungsprinzip stellte auch Karl Preusker ein Jahr später für die neugegründeten Volksbibliotheken zusammen. Zuerst von 12, später von 16 Sachgruppen ausgehend begann sein System ebenfalls mit den Sprachwissenschaften, hatte die Schönen Künste in der Mitte und stellte Religion und Recht an das Ende der Sachgruppenfolge.

Ohne eine auf einer guten innern Anordnung basirte Aufstellung gibt es kein wahres Lokalgedächtniß, welches doch eins der dringendsten Erfordernisse zu einer leichten und ergiebigen bibliothekarischen Geschäftsführung ist, und durch eine blos in Katalogen vorhandne Ordnung nie ersetzt werden kann.³¹

Die am weitesten verbreitete Klassifikation der USA ist Deweys Dezimalklassifikation (DDC).

1876 erstmals publiziert besteht sie aus einem rein numerischen Code, der primär durch Punkte unterteilt die Inhalte von Medien aller Art erschließen kann.

Zusätzlich bedient sich die DDC weiteren diakritischen Zeichen wie Pluszeichen, Doppelpunkten oder Klammern, um Verknüpfungen, geographische oder sprachliche Schlüssel oder die Art von Publikationen (Hochschulschriften, Kongressschriften, Handbücher) bei der Erschließung einzubinden.

Da viele Freihandbibliotheken ihre Bestände nach ihr aufstellen, vereint die DDC Systematischen und Standortkatalog in sich.

Die zehn von Dewey definierten Hauptgruppen (Zahlen von o-9) stimmen in acht Punkten mit den Wissenschaftsgebieten die Gottfried Wilhelm Leibniz über hundert Jahre vor ihm definierte überein.

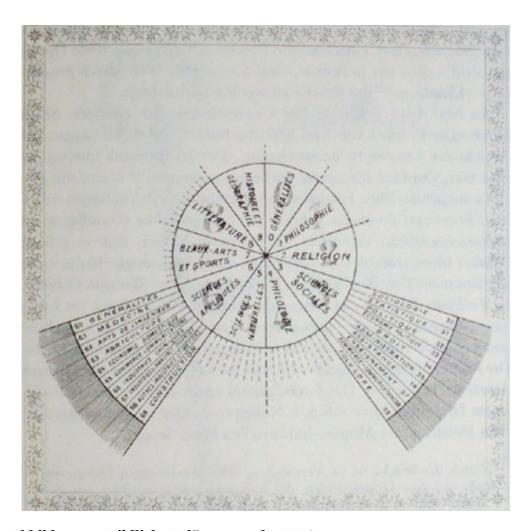


Abbildung 31: Bildliche Erläuterung der DDC

Die Eigenheiten der englischen Sprache werden in den *Katalogisierungs-Regeln der Library Association of the United Kingdom* von 1882 deutlich.

So werden hier nur Personennamen, Orte, Körperschaften, Ereignisse, Ehrentitel und Eigennamen groß geschrieben. Nicht englischsprachige Literatur wird nach Schreibweise der Vorlage, im Zweifelsfalle jedoch klein geschrieben. Die im Deutschen vorkommenden Umlaute werden aufgelöst (ä=ae, ö=oe, ü=ue). Zusätzlich zu den bereits genannten Regeln treten hier auch körperschaftliche Verfasser auf. Die Regeln sehen außerdem die Kürzung des Titels um Mottos, Wiederholungen und "unwichtige Worte" vor.

Der Trend immer detailliertere Regelwerke zu erstellen setzt sich auch mit der Katalogisierungsinstruktion von Carl Dziatzko fort.

Die komplexe grammatikalische Ordnung bezieht sich ausschließlich auf die Ordnung des alphabetischen Katalogs. Die Ansetzung erfolgt nach dem Ordnungswort, welches bei Verfasserschriften der Verfasser, bei anonymen Schriften ein Wort aus dem Titel ist. Bei Ersteren fließen Präpositionen (außer das holländische De) ohne Artikel in die Sortierung mit ein.

Der Verfasser kann je nach Vorlage im Nominativ oder Genitiv angegeben werden.

Bei Verfassern mit Doppelnamen wird nach dem ersten Nachnamen sortiert.

Es gelten Sonderregeln für Verfasser vor 1500, Geistliche und weltliche

Würdenträger. Pseudonyme werden soweit möglich aufgelöst.

Bei mehreren Verfassern ist der Erste Ordnungswort, jeder Weitere erhält einen Nebeneintrag. Ändert ein Verfasser seinen Namen erfolgt eine Verweisung.

Bei Schriften ohne Verfasser wird das Ordnungswort aus dem Titel bestimmt.

Ordnungswort ist ein Substantiv ohne Prädikat oder ein bezeichnendes Substantiv.

Falls es ein solches nicht im Titel gibt, kann auch ein Adjektiv, ein Zahlwort oder ein Pronomen im Nominativ Ordnungswort sein.

Treten in einem Titel zwei Substantive in attributivem Verhältnis zueinander auf, ist das übergeordnete Substantiv als Ordnungswort zu nehmen.

Substantive wie Volumen, Pars oder Liber, welche die Art oder den Umfang des Werkes bezeichnen werden bei der Auswahl des Ordnungswortes übergangen.

Ausnahme: Eigennamen (z.B.: Buch der Könige)

Zusätzlich zu den bereits genannten Regel existieren Sonderregeln für Übersetzungen und Sammelbände.

Die Klassifikation der Library of Congress (LCC), die ab 1898 entworfen wurde, lässt sich am ehesten mit Schleiermachers Systematik vergleichen. Ebenfalls Buchstaben für die Sachgruppen und Zahlen für die weitere Untergliederung verwendend, gehört sie nach Deweys Dezimalklassifikation zu den am häufigsten verwendeten Systematiken der USA.

Die Instruktionen für die alphabetischen Kataloge der preußischen Bibliotheken stimmen im Großen und Ganzen mit Dziatzkos Katalogisierungsregeln überein, da sie primär aus ihnen entwickelt wurden.

Das Pendant der Preußischen Instruktionen für das Öffentliche Bibliothekswesen waren die Anweisung(en) für den alphabetischen Katalog der Volksbüchereien (kurz: Berliner Anweisungen oder auch BA) sie wurden aus den Preußischen Instruktionen generiert und stellten eine Vereinfachung derselben dar. Hauptunterschied war jedoch die Festlegung des Ordnungswortes, die bei den PI grammatikalisch bei den BA nach der vorliegenden mechanischen Wortfolge erfolgte. Ein detaillierter Vergleich der Preußischen Instruktionen, der Berliner Anweisungen, der Münchner Katalogisierungsordnung, der Regeln für alphabetische Katalogisierung und den Anglo-American Cataloguing Rules liegt bereits in Form der Diplomarbeit Ordnungsregeln für alphabetische Kataloge von Birgit Lanken (s. Quellenverz.) vor und soll von daher wegen zu starker Überschneidungen unterbleiben.

Schneller als erwartet, begann auch für das neue Regelwerk die Geschichte seiner Änderungen: Schon vor seinem Erscheinen war die Kurzfassung, die berüchtigten KRAK herausgekommen; und nach dem Erscheinen der alsbald VollRAK oder gar AltRAK genannten Regeln kamen die RAK-WB, die RAK-ÖB und die bei den Vätern und Müttern der RAK missliebigen RAK-PB, von den inzwischen reichlichen offiziellen Änderungen und Ergänzungen ganz zu schweigen. Man wird sehen, wie es weiter geht.³²

Die von Hanns Wilhelm Eppelsheimer zur Sacherschließung gestaltete Systematik basiert wie viele ihrer Vorgänger auf alpha-numerischen Codes. Jedoch war bisher keine so kompliziert und andererseits auch wieder logisch durchdacht wie diese. Ausgangspunkt sind drei selbstständige Kataloge, welche durch gegenseitige Verzahnung einen einheitlichen Systematischen Katalog ergeben.

Erster Katalog ist der biographische Katalog. Dieser verzeichnet Literatur zu einzelnen Personen und ist durch die Biographienschlüssel in sich gegliedert und erschlossen.

An zweiter Stelle steht der Länderkatalog, in welchem geographisch oder ortsgebundene Literatur durch Länderschlüssel gegliedert verzeichnet ist.

Diese beiden Kataloge dienen der Entlastung des dritten Katalogs, dem eigentlichen Hauptkatalog.

Der Systematische Katalog ist der eigentliche Sach- und Hauptkatalog der Eppelsheimer Systematik. In ihm wird der nicht den ersten beiden Katalogen zuzuordnende Bestand nach folgendem Schema detailliert erschlossen:

Sachgebiet – Hauptgruppe – Hundertergruppen (allgemeine Schlüssel) – Neunzigergruppen (sachliche Schlüssel) – Schlagwortreihen und Monographien.

Die Sachgebietsbezeichnung erfolgt als sprechende Notation (Bsp.: psych = Psychologie; rel = Religion).

Die Hauptgruppen stehen für die Zahl der Diszipline eines Faches, sind daher variabel kürz- oder erweiterbar und werden mit den Großbuchstaben des Alphabets bezeichnet (Bsp.: psych B = seelische Funktionen; rel J = Islam).

Die nachfolgenden Hundertergruppen und Neunzigergruppen dienen der weiteren Unterteilung durch Schlüsselzahlen.

Die Hundertergruppen sind volle Hunderterzahlen zur weiteren systematischen Gliederung.

Die Schlüsselzahlen 1-88 sind dem Allgemeinen, den formalen Bezeichnungen und gleich bleibenden Ausdrucksformen, wie Bibliographien und Einführungen als starre Elemente vorbehalten.

Die nachfolgenden Neunzigergruppen (Schlüsselzahl 89-98) sind die vorletzte Möglichkeit der sachlichen Erschließung und systematischen Erfassung einzelner, besonders hervortretender Begriffe, denen man aber keine eigene Hundertergruppe geben will. (Bsp.: psych B 391 = Merkfähigkeit).

Durch die vorausgehende Untergliederung befinden sich Suchende nun an der für sie relevanten Stelle. Die letzte Präzisierung erfolgt von daher mit Schlagwortreihen, die hinter der Schlüsselnummer 99 aufgeführt werden. (Bsp.: psych B 399: Perseveration).

Die Erfindung und Einführung des Titelblattes (ca. ab 1500) war der Auslöser für den Einsatz von verschiedenen Katalogen, Katalogisierungsregeln und Systematiken. Die Detailliertheit und der Umfang der Erfassung stieg dabei parallel zu den Beständen an. Die Entstehung des "Ordnungswortes" für anonyme Schriften ist darin ein Kapitel für sich. Weshalb man im 18. Jahrhundert, als das Ordnungswort entstand, nicht die mechanische Wortfolge als Erschließungsgrundlage gewählt hat, lag vermutlich an den überlangen Titeln (Barocktiteln) dieser Zeit. Erfassen ohne zu kürzen war hier nicht möglich – die Vergabe eines Ordnungswortes oder die Kürzung des Titels um "unwichtige Worte" waren die Folge.

4. Aktuelle Entwicklungen

Wie schon Generationen vor uns kämpfen auch wir für eine vollständige Verzeichnung der Bestände. Früher wie heute war der Wechsel des Regelwerkes oder die Änderung der Aufstellung eine Ursache dieses Problems. Zusätzlich sind nicht elektronisch erfasste Altbestände die Sorgenkinder einiger Bibliotheken. In Zeiten finanziell knapper Ressourcen ist man dankbar die laufende Arbeit bewältigen zu können.

Die Verwandlung der letzten vorhandenen Zettelkataloge in Card-Image-Kataloge wiegt die kurzzeitige Mehrbelastung, die sie mit sich bringen, allerdings problemlos auf. Finanziell und zeitlich günstiger als die bisherige Retrokatalogisierung, steckt auch in ihnen die körperlose Information über Millionen von Büchern.

4.1 Retrokatalogisierung: Digitalisierung von Zettelkatalogen

Der Zettelkatalog ist ein unscheinbares Möbel. Erst sein Fehlen oder seine Unvollständigkeit wird bemerkt. Als ein System geistiger Ordnung, wie Robert Musil den Katalog beschrieben hat, ist er historisch geworden. Damit aber wird der Katalog – durch die Digitalisierung von seinem Zweck befreit – erstmals als Skulptur im Raum sichtbar.³³

Die Digitalisierung von Zettelkatalogen zur retrospektiven Bestandserfassung ist eine weitere Rationalisierungsmaßnahme der Katalogabteilungen. Ob als Übergangslösung oder endgültige Form findet dieser neue Katalog international vor allem bei den großen Universalbibliotheken guten Zuspruch.

Trotz der Tatsache, dass sich der Zettelkatalog vor allem in der Anfangszeit der elektronischen Bestandserfassung als das robustere, wenig verletzliche Speichermedium bewährt hatte, verliert er nun den Kampf gegen den Fortschritt. Die letzten großen Zettelkataloge, die noch nicht durch rückwärtige Bestandserfassung aufgelöst wurden, haben ein Schicksal, dass sie nur ihren Körper, nicht aber ihr optisches Äußeres verlieren lässt. Als Card image public access catalogues (CIPAC's), die Aneinanderreihung der Bilder der Katalogkarten aus denen sie bestanden, setzen sie ihre Existenz in Datenbanken fort.

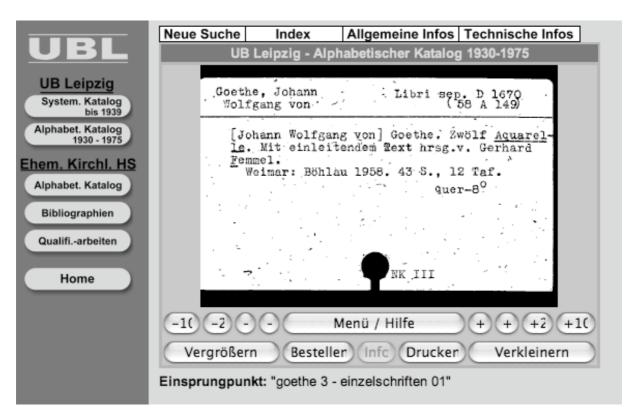


Abbildung 32: CIPAC-Image einer Katalogkarte der UB Leipzig

Durch Scannen werden dazu zunächst aus den gedruckten Katalogkarten Bilder im TIFF- oder GIF-Bildformat erstellt. Die Erfassung des Textinhaltes der einzelnen Karten findet durch OCR- (Optical Charakter Recognition) bzw. ICR- (Intelligent Charakter Recognition) Texterkennungssoftware statt.

Die Programme arbeiten mit dem als Pattern Matching (Mustervergleich) bezeichneten Verfahren, bei dem die einzelnen Bildpunkte (Pixel) aus denen sich ein Bild zusammensetzt mit Bildpunkten aus im Programm gespeicherten Mustern verglichen werden.

Ein weiteres benutztes Verfahren ist die Feature Recognition (Merkmalanalyse), bei dem gespeicherte typische Merkmale eines einzelnen Zeichens mit den gescannten Bildern verglichen werden.

Ist der Scann der Karte schlecht oder der Text der Karte handschriftlich, so erfolgt die Texterfassung manuell.



Abbildung 33: CIPAC-Image einer handschriftlichen Katalogkarte der ULB Halle

Der nächste Schritt ist nun die Verknüpfung der "Köpfe" der Karten, also der Hauptsucheinstiege AUTOR und/oder TITEL mit dem Recherchefeld der Suchabfrage am Bildschirm. Dazu wird aus den eben genannten Sucheinstiegen eine Liste erstellt, auf die das Recherchefeld zugreift, um den Benutzer dann zur entsprechenden Stelle im Image-Katalog zu führen. Alternativ zur Eingabe eines Suchbegriffes wird von einigen CIPAC's auch eine Index-Suche angeboten.

Je nach Zettelmenge wurde hierbei aus den Sucheinstiegen jeder 50., 100. oder 200. Karte eine Liste erstellt, so dass der Benutzer direkt aus der Liste den, seinem Suchbegriff am nächsten liegenden Begriff anklicken kann, um sich dann in 1-er-, 10-er-, 20-er- und 50-er-Schritten zum gewünschten Image vorarbeiten zu können. Bei einer Umfrage zur Benutzung des neuen Katalogtyps stellte man eine höhere Nutzung des CIPAC's im Vergleich zum vorausgehenden Zettelkatalog fest, da der CIPAC nun ebenso wie der OPAC ohne zeitliche oder räumliche Einschränkung genutzt werden kann. Ein Grossteil der Nutzer empfand die Benutzung des CIPAC's außerdem ebenso leicht, wenn nicht sogar leichter, als die seines papiernen Vorgängers.

4.2 RAK gegen AACR – Diskussionen über einen Regelwerkswechsel

Bereits Mitte der 80er Jahre entbrannte eine Diskussion darüber, ob nun die RAK oder die AACR das bessere Regelwerk sind.

Die damals aufgedeckten Kritikpunkte waren auch Teil späterer Diskussionen um international anwendbare Katalogregeln.

Obwohl sich RAK enger als die AACR an die Empfehlungen der *International Conference on Cataloguing principles* von 1961 hält und durch eindeutige Definitionen, vor allem der Begriffe WERK und URHEBER strenge Vorgaben setzt, fanden sich Kritikpunkte. Die Festlegung des Haupteintrags im Katalog nach formalen Kriterien und das Fehlen von Einträgen für Gebietskörperschaften gehören dazu. Der oft zu große Spielraum bei der Regelinterpretation und die zahlreichen Kann-Regeln sind die Schwächen die den AACR zur Last gelegt werden.

Andererseits zeigen sie in der Definition und genaueren Anwendung des Körperschaftsbegriffes bessere Qualitäten als die RAK.

Auch bei den Diskussionen der vergangenen 2-3 Jahre um einen Regelwerkswechsel in Deutschland tauchen wieder Lob und Kritik über die AACR auf.

Da beide Regelwerke ursprünglich für Zettelkataloge konzipiert waren, treten schon bei der Anwendung ihrer Regeln auf Datenbanken und Onlinekataloge beiderseits Probleme auf. Da die AACR für die in Amerika typischen Freihandbibliotheken angelegt worden sind, würden bei einer Anwendung in Deutschland vor allem die großen wissenschaftlichen Bibliotheken, die fast ausnahmslos Magazinbibliotheken sind, darunter leiden.

Die Unterschiede bei der Namensansetzung für Personen nach 1500 (Landessprache statt Originalsprache), bei der Transkription aus Sprachen mit nicht-lateinischer Schrift und die Ansetzung von Zeitschriften (nach dem ältesten Titel) sind weitere gravierende Unterschiede von AACR zu RAK.

Auch die Namensansetzungen für Personen vor 1500 und der weltlichen und geistlichen Würdenträger (nach der häufigsten Nennung in Nachschlagewerken) weichen wegen den verschiedenen Sprachen von einander ab.

Zu den Schwächen der RAK gehören die nicht individualisierten Personennamen. Man findet zwar die Werke eines Namens, nicht aber Werke einer Person. Die häufig fehlende Bestimmung des Einheitssachtitels führt darüber hinaus dazu dass bei einer Suche nur originalsprachige Werke gefunden werden nicht aber deren Übersetzungen.

Ungeachtet dessen nahmen parallel zu den Diskussionen auch die Pläne für einen Wechsel zum internationalen Regelwerk AACR2 (und dem Datenaustauschformat MARC21) langsam konkrete Formen an.

Nachdem sich bereits 2001 der Beirat der Deutschen Bibliothek (DDB) und Vertreter der Verbünde für den Wechsel ausgesprochen hatten, startete im November 2002 das DFG-Projekt "Umstieg auf internationale Formate und Regelwerke (MARC21, AACR2). Da bei einer festgelegten Projektlaufzeit von 18 Monaten keine detaillierte Untersuchung aller Problempunkte stattfinden kann, wurden für die Bibliotheken in Deutschland, die Mitarbeiter der Expertengruppe des Standardisierungsausschusses der DDB, die Mitarbeiter der Arbeitsgemeinschaft der Datenbankteilnehmer Zeitschriftendatenbank sowie weitere Experten außerhalb der Deutschen Bibliothek Fragebögen erarbeitet, um die Situationen der Bibliotheken und ihrer Servicedienstleister innerhalb und außerhalb der DDB zu analysieren.

Aktuell (2003) wurde in den einzelnen Bibliotheksverbünden geprüft ob die beiden benutzten Bibliothekssysteme ALEPH und PICA mit MAB2 und MARC21 parallel zurechtkommen. Ob nun MAB oder MARC Austausch-, Katalogisierungs- und/oder Internformat werden ist noch nicht geklärt.

Die im Bereich der Öffentlichen Bibliotheken eingesetzten 23 verschiedenen EDV-Systeme sind es, die bei einem Wechsel zu MARC21 Probleme bereiten würden, da nur Bibliotheca 2000 für MARC konfigurierbar wäre.

Bei der Auswertung der Fremddatennutzung wurden in den Fragebögen oft Kosten, oder der hohe Anteil an manueller Nachbearbeitung eines Datensatzes als Gründe gegen die Nutzung derselben genannt.

Eine Umstellung der Sachgruppen-Gliederung für die verschiedenen Reihen der deutschen Nationalbibliografie sowie des Neuerscheinungsdienstes wurde von der Deutschen Bibliothek für 2004 angekündigt.

Die neue Gliederung beruht auf der deutschen Übersetzung der Dewey-Dezimalklassifikation (DDC), die (im englischen Original) bereits in 60 Ländern der Erde für die Erschließung in Nationalbibliografien verwendet wird.

5. Fazit

Geschaffen um die Erstellung einer Bibliographie zu erleichtern, lange Zeit als Abschreibegrundlage für Alphabetische Bandkataloge eingesetzt und schließlich für über 150 Jahre die Lösung zur Bändigung immer schneller wachsender Bestände. Der Zettelkatalog, ein papiernes Gedächtnis zum Nachweis von Papier hat sich als CIPAC dem Fortschritt und der Vielfalt der heutigen Bestände angepasst und wird sich erst durch weitere Retrokonversions-Projekte endgültig auflösen und verschwinden.

Wie schon der Mathematiker Kurt Gödel in seinem Unvollständigkeitssatz festgestellt hat, kann mit den Regeln eines Systems nicht dessen Widerspruchsfreiheit bewiesen werden. So wird es immer Außenstehende geben, die einem die Schwächen des jeweils gebrauchten Katalogsystems aufzeigen und es somit einen stetigen Wandel unterziehen.

Doch ob nun deutsche oder anglo-amerikanische Regelwerke die Titelaufnahmen internationaler Bibliotheksbestände bestimmen, ob nun Kataloge in Band-, Blatt-, Kapsel- oder Zettelform, als CIPAC oder OPAC Benutzer und Bibliothekspersonal zu den Beständen führen, so trug und trägt doch jedes dieser Systeme den Geist und Stand des Wissens seiner Zeit in sich und war bemüht als Medium zwischen Benutzer und Bestand seinen Zweck zu erfüllen.

6. Glossar

AK: s. Alphabetischer Katalog

Albumkatalog: Die Erkenntnis der Mängel des Bandkataloges hat schon früh zu Versuchen geführt, ihm die Beweglichkeit des Zettelkataloges zu geben. So entstand der Albumkatalog, bei dem die Titelaufnahmen wie bei Photographiealben nur lose eingesteckt werden. Der Albumkatalog hat sich nicht durchsetzen können.³⁴

Alphabetischer Katalog: Der alphabetische Katalog (Abk.: AK) (auch Nominal- oder Formalkatalog genannt) verzeichnet die in einer Bibliothek vorhandenen Bücher nach formalen Gesichtspunkten in alphabetischer Reihenfolge. Die formalen Elemente sind vor allem der Verfassername (u.U. auch die Namen von anderen an der Abfassung des Buches beteiligten Personen), der Sachtitel (d.i. der Titel eines Schriftwerkes ohne den Verfassernamen) und ggf. die am Zustandekommen des Werke beteiligte Körperschaft. Der Alphabetische Katalog weist in einem Alphabet sowohl Verfasserwerke als anonyme Schriften (Anonyma) nach. Dabei ist ein Verfasserwerk ein Werk von ein bis drei Verfassern; Anonyma sind Werke, bei denen die Namensangabe des Verfassers unterbleibt und auch kein Deckname (Pseudonym) angegeben wird; zu ihnen zählen auch Werke von mehr als drei Autoren sowie Zeitschriften, Zeitungen und Serien. Verfasserschriften werden im Alphabetischen Katalog unter dem Verfassernamen, anonyme Schriften unter dem Sachtitel, ggf. unter dem Namen einer beteiligten Körperschaft aufgeführt. (Der AK müsste streng genommen Alphabetischer Verfasser- und Anonyma-Katalog heißen, da auch der SWK alphabetisch geordnet ist.) Vorgang und Ergebnis der formalen Beschreibung von Büchern zum Zweck ihrer Einordnung in den AK nennt man TA. Die Vorschriften für die alphabetische Katalogisierung sind in Regelwerken zusammengefasst.35

Autopsie; Autopsieprinzip: Bestanderfassung direkt am Bestand. Die bibliographischen Angaben werden dabei direkt aus dem vorliegenden Buch entnommen.

BA: s. Berliner Anweisungen

Berliner Anweisungen: Berliner Anweisungen heißen die von ÖB verwendeten auf den Instruktionen für die AK der preußischen Bibliotheken beruhenden, stark vereinfachten Katalogregeln, die 1938 bis 1942 als "Anweisung für den AK der Volksbüchereien", kurz: Berliner Anweisungen entstanden. Heute arbeiten die ÖB zunehmend nach den Regeln für die alphabetische Katalogisierung (RAK).³⁶

Card image public access catalogue: (Abk.: CIPAC). Digitalisierte Form des Zettelkatalogs

CIPAC: s. Card image public access catalogue

Dezimalklassifikation: Klassifikation, die nur aus Zahlen (und diakritischen Zeichen) besteht.

Dictionary catalogue: s. Kreuzkatalog, s. Wörterbuchkatalog

Einheitszettel: Zur Rationalisierung der Katalogarbeit ist (im Gegensatz zu deutschen Traditionen) der so genannte Einheitszettel (engl.: unit card) eingeführt, d.i. eine einheitliche Titelkarte, die für alle Kataloge und auch für Haupt- und Nebeneintragungen (Verweisungen) nur mit unterschiedlichen Köpfen Verwendung findet.³⁷

Exzerpieren; ein Exzerpt erstellen: Schriftlichen Auszug aus einem Buch erstellen.

Folio: s. Format

Format: Das Format eines wird nach seiner Höhe bemessen: Man unterscheidet primär zwischen: Oktavformat (8°) bis 25 cm Buchhöhe, Quartformat (4°) bis 35 cm Buchhöhe, Folioformat (2°) bis 45 cm Buchhöhe. Formate, die kleiner als das Octav sind können nach Faltung des Papiers noch in Duodez (12°) oder Sedez (16°) unterschieden werden. Bücher mit einer Höhe von über 45 cm werden als Großfolio (gr. 2°) bezeichnet. Querformatige Bücher (quer 8°usw.) werden durch die Länge ihrer Breitseite definiert.

Fresko: Aus frischen Putz aufgetragene Malerei.

Haupteintragung: Im AK muss jedes Buch mindestens einmal verzeichnet sein.

Diese Haupteintragung ist der vollständigste Nachweis für das betreffende Werk.³⁸

Hauptkatalog: Ein Hauptkatalog verzeichnet den gesamten (oder wenigstens den

hauptsächlichen) Bestand einer Bibliothek. Hauptkataloge sind der AK und der

Standortkatalog.39

Haupttitel: Der Haupttitel ist der auf dem Titelblatt eines Buches stehende Titel.

Er kann durch Unter-, vor-, Nebentitel usw. ergänzt oder modifiziert werden.

Der Haupttitel soll den Inhalt eines Buches eindeutig charakterisieren. Titel können

Titelschutz genießen.40

Innentitel: Als Innentitel bezeichnet man jeden Titel der im Buch nach dem Haupt-

oder Gesamttitel steht (z.B. Kopf-, Stück- oder Zwischentitel). Ist ein Schmutz- oder

Umschlagtitel vorhanden, so kann auch der Haupttitel der Innentitel sein.41

Instruktionen für die alphabetischen Kataloge der preußischen Bibliotheken: An den

meisten wissenschaftlichen Bibliotheken in Deutschland, aber auch im Ausland

erfolgte die Titelaufnahme lange Zeit nach den 1899 (2. Aufl. 1908) erschienenen

Instruktionen für die alphabetischen Kataloge der preußischen Bibliotheken, kurz:

Preußische Instruktionen (PI) genannt. Ein Charakteristikum der PI ist, dass bei der

Ordnung der Sachtitel im AK die grammatikalische Wortfolge maßgeblich ist:

Erstes Ordnungswort ist hierbei das erste grammatikalisch unabhängige Substantiv

des Sachtitels (z.B. ist das erste Ordnungswort des Sachtitels "Historischer Atlas von

Bayern" "Atlas"). Die Preußischen Instruktionen wurden durch die Regeln für die

alphabetische Katalogisierung (RAK) abgelöst.42

Interimistisch: vorläufig, einstweilig.

Jurisprudenz: alte Bezeichnung für Jura bzw. Rechtswissenschaften.

Kartenkatalog: s. Zettelkatalog

74

Katalogkapsel: Pappschachtel zur Aufbewahrung von Katalogkarten. Bei den um 1900 gebräuchlichen Kapselkatalogen umschloss die durch eine Klammer oder ein Stoffband zusammengehaltenen Katalogkarten zusätzlich eine nach einer Seite hin offene Kapsel.

Katalogkarte: Kartonkarte zur Katalogisierung der Bibliotheksbestände für die Zettelkataloge. Vorzeitige Verschmutzung durch Fingerabdrücke verhindert ein Karton von 250g mit glatter Oberfläche. Katalogkarten werden aufrechtstehend im Katalogkasten verwahrt. Für die Sicherung der Karten mit einer Schließstange befindet sich am unteren Rand eine Lochung im Durchmesser von 6 bis 10 mm. – Die Katalogkarte enthält die Titelaufnahme und wird in allen Zettelkatalogen verwendet. Im oberen Feld der Katalogkarte dem so genannten Kopf, der durch eine Linie oder einen erweiterten Zeilenabstand vom Hauptteil der Katalogkarte getrennt ist, stehen die für die Einordnung der Katalogkarte maßgeblichen Elemente, z. B. für den Alphabetischen Katalog der Verfasser oder die ersten Ordnungswörter, für den Standortkatalog die Signatur. Das untere Feld ist der vollständigen oder verkürzten Titelbeschreibung vorbehalten. Die Katalogkarte wird nur auf der Vorderseite beschrieben oder bedruckt. In der Regel wird jedes Werk und jede seiner Auflagen auf einer eigenen Katalogkarte verzeichnet. Katalogkarten werden mit der Schreibmaschine beschrieben, in größeren Bibliotheken auch gedruckt oder vervielfältigt.⁴³

Katalogkasten: Holz- oder Metallbehälter zum Aufbewahren und zur Benutzung von Katalogkarten, der durch einen Deckel verschließbar ist oder als Schubfach einzeln oder mehrfach nebeneinander in einem geschlossenen Holzrahmen zu einer Katalogkästeneinheit verbunden ist. Für Karten im internationalen Bibliotheksformat betragen die Abmessungen in der Breite etwa 14,5 cm, in der Höhe 9,5 cm und in der tiefe 38-50 cm. Bei 50 cm tiefe lassen sich bis zu 1500 Karten unterbringen. Sie werden durch Schließstangen festgehalten und bleiben durch bewegliche Steller in senkrechter Lage. Auf der Vorderseite sind Beschläge angebracht oder Nuten zum Ausziehen und zur Katalogbeschriftung eingefräst.44

Katalogschrank: Holz- oder Metallschrank mit Schubfächern für Katalogkarten auf offenem oder geschlossenem Untergestell. Ein Katalogschrank mit 6 Katalogkästen nebeneinander ist ungefähr 1 m breit. Katalogschränke lassen sich auch durch Katalogkästeneinheiten von 2-6 Schubfächern durch Aufsetzen weiterer Elemente aufbauen. Zwischen den Einheiten können ausziehbare Schreibplatten eingelegt werden.

Katalogsystem; Katalogwerk: Die Gesamtheit der an einer Bibliothek vorhandenen Kataloge nennt man Katalogsystem oder Katalogwerk. Durch diese Bezeichnung kommt zum Ausdruck, dass die einzelnen Bibliothekskataloge sich in der Bestandserschließung ergänzen.⁴⁶

Kreuzkatalog: Der Kreuzkatalog ist eine Mischung oder Kreuzung der verschiedenen Katalogarten: er vereinigt in einem Alphabet Verfassernamen, Sachtitel, Körperschaftsnamen, Schlagwort, Stichwort. Das System war zunächst in den USA unter der Bezeichnung Dictionary catalogue (Wörterbuchkatalog) gebräuchlich, in Deutschland auch als Mischkatalog bekannt. Da der Kreuzkatalog formale und inhaltliche Erschließungsmöglichkeiten verbindet, ist er sehr benutzerfreundlich. Bei großen Buchbeständen wächst der Umfang des Kreuzkataloges gewaltig an.⁴⁷ S. a. Wörterbuchkatalog

Kupfer; Kupfertafeln: meint Kupferstiche in Büchern

Kustos: "Wächter, Aufseher". Wissenschaftlicher Sachbearbeiter an Museen und Bibliotheken.

Lesemaschine: Lesemaschinen oder Leseräder sind vereinzelt aus dem 16. und 17. Jh. bekannt. Bei ihnen handelte es sich um zwei drehbare Radscheiben, zwischen denen auf stets waagerechten Brettern zum Lesen aufgeschlagene Bücher lagen. Die Lesemaschinen waren in der Zeit der überdimensionalen schweren Folianten sehr beliebt. Als ihr Erfinder gilt Agostino Ramelli (1531-1590).⁴⁸

Mikrofichekatalog: Verfilmung von Katalogkarten mit anschließender Verkleinerung des Fotos und Druck auf durchsichtige Kunststoffkarten.

Nominalkatalog: entspricht dem alphabetischen Katalog.

Numerus currens: Bezeichnet die mechanische Aufstellung: im engeren Sinne ist sie die Aufstellung der Bücher nach der laufenden Nummer (lat.: numerus currens von currere = laufen) ihres Zuganges in der Bibliothek, ohne Rücksicht auf ihren Inhalt.

Oktav: s. Format

OPAC: s. On-line-Katalog

On-line-Katalog: Bei On-line-Katalogen sind die Katalogdaten in einem Computer gespeichert, mit dem Dateneingabegeräte und –ausgabegeräte direkt (on-line) verbunden sind. Über eine Datenendstation (Terminal) können die Katalogdaten in direktem Zugriff abgerufen und auf einem Bildschirm sichtbar gemacht werden. Umgekehrt werden die Katalogdaten von neuen Büchern über ein Eingabegerät unmittelbar in den Computer eingespeichert. Kennzeichnend für den On-line-Katalog ist, dass nicht mehr zwischen den Katalogarten (AK, SWK, SyK u.a.) unterschieden wird, vielmehr die Titelaufnahmen in zufälliger Reihenfolge gespeichert und über formale und sachliche Suchbegriffe (z.B. Verfassernamen, Sachtitel, Erscheinungsjahr, Erscheinungsort, Verlag, Schlagwörter, Stichwörter u.a.) abgefragt werden können.⁴⁹

Orthographie: Rechtschreibung.

Pinakes: Pinakes wird der von Kallimachos (um 250 v. Chr.) zusammengestellte Katalog der Alexandrinischen Bibliothek im Museion genannt. Dieser verlorengegangene Katalog bestand aus 120 Büchern, in denen die vermutlich nach Sachgruppen geordneten Handschriftenrollen verzeichnet waren. Da die Pinakes mehr einer nach Autoren geordneten Literaturgeschichte (Autorenverzeichnis mit bibliographischen und biographischen Angaben) als einem Standortkatalog der vorhandenen Buchrollen ähnelten, hat Kallimachos mit ihnen eine Grundlage für die griechische Literaturgeschichte geschaffen.⁵⁰

Preußischer Gesamtkatalog: Der Preußische (ab 1936: Deutsche) Gesamtkatalog, veröffentlicht zwischen 1931 und 1939, sollte die Bestände der deutschen wissenschaftlichen Bibliotheken vor 1930 umfassen; er ist ein Bruchstück geblieben.⁵¹

RAK: s. Regeln für die alphabetische Katalogisierung

Realkatalog: nach dem sachlichen Inhalt des betreffenden Werkes geordnetes Bücherverzeichnis. Gehört zur Gruppe der Sachkataloge.

Regeln für die alphabetische Katalogisierung (RAK): Zwischen 1963 und 1977 sind von den Katalogkommissionen der deutschsprachigen Länder die "Regeln für die alphabetische Katalogisierung (RAK)" ausgearbeitet worden. Sie lösten die Instruktionen für die alphabetischen Kataloge der preußischen Bibliotheken ab. Die RAK genügen den modernen Buchtitelinformationen, sind den internationalen Regeln angeglichen, schreiben die mechanische Wortfolge in der Titelerfassung vor, berücksichtigen auch körperschaftliche Urheber und sind sowohl bei konventionellen wie auch bei EDV-Katalogen anwendbar. Da die als Rahmenregelwerk für alle Arten von Bibliotheken geltenden Regeln für die alphabetische Katalogisierung eine fülle von Kann-Vorschriften enthalten, wurden zur Vermeidung ihrer uneinheitlichen Anwendung je eine Fassung des Regelwerkes für die wissenschaftlichen und Öffentlichen Bibliotheken (RAK-WB und RAK-ÖB) erarbeitet.⁵²

Retrokonversion; Retrokatalogisierung: Rückwärtige Bestandserfassung, Erfassung von Altbestand.

Säkularisierung: Verweltlichung. Hier: Auflösung von Klöstern als Folge des Reichsdeputationshauptschlusses von 1803. Die Besitztümer fielen den jeweiligen Landesherren zu.

Schlagwortkatalog: Der Schlagwortkatalog (Abk.: SWK) ist eine Form des Sachkataloges, in dem die Bücher nach der alphabetischen Ordnung der Schlagwörter aufgeführt werden. Dabei ist ein Schlagwort (ursprünglich soviel wie schlagendes, d.h. treffendes Wort) ein möglichst kurzer den Inhalt einer Schrift wiedergebender Ausdruck. Er kann, braucht aber nicht, dem Titel des Buches entnommen sein (Stichwort).

Zur vollständigen Inhaltserschließung kann ein Buch unter mehreren Schlagwörtern verzeichnet werden. Da die Schlagworte im Schlagwortkatalog unter sich alphabetisch geordnet sind, bleibt ihr sachlicher Zusammen hang untereinander unberücksichtigt. Der Schlagwortkatalog dient der punktuellen Literatursuche, ähnlich wie in einem Konversationslexikon. Für den Aufbau und die Führung eines Schlagwortkatalogs müssen genaue Regeln aufgestellt werden, damit die Wahl des Schlagwortes stets nach den gleichen Grundsätzen erfolgt. Neben Einzelanweisungen hat die Kommission für Sacherschließung des DBI 1981/1982 den Entwurf eines Regelwerkes für die Schlagwort-Vergabe "Regeln für den Schlagwortkatalog (RSWK)" erarbeitet. Es ist zu erwarten, dass er von den bundesdeutschen Bibliotheken künftig verwendet wird.

Geschichte. Der Name Schlagwort findet sich erstmalig in dem 1889-1913 erschienenen SWK von Carl Georg und Leopold Ost (Georg/Ost). Andere Bezeichnungen für den Schlagwortkatalog sind Alphabetischer Sachkatalog, Alphabetischer Materienkatalog, Realrepertorium; im Ausland sind Namen wie Subject catalogue, Catalogue analytique, Catalogue alphabétique de matières u.a. üblich.

Die Geschichte des Schlagwortkatalog beginnt mit den schon in Klosterbibliotheken des 15. Jahrhunderts nachweisbaren alphabetischen Realrepertorien. I m 17. Jahrhundert findet sich das Schlagwort häufig in Bibliographien. Den ersten umfangreichen Schlagwortkatalog in Deutschland legte Martin Schrettinger 1819-1851 für die Münchner Hofbibliothek an. In Amerika schuf Charles Ami Cutter 1876 mit seinen Regeln für den Dictionary Catalogue eine erste Instruktion für den Schlagwortkatalog. Der Schlagwortkatalog fand Ende des 19. Jahrhunderts eine weite Verbreitung in Amerika, vor allem in Form des Dictionary catalogue.⁵³

Schlagwortregister: Schlagwortregister dienen in erster Linie der Erschließung systematischer Kataloge. Bei jedem der in alphabetischer Reihenfolge angeordneten Schlagwörter findet sich daher ein Hinweis auf jene Stellen des zugehörigen Systematischen Katalogs, an denen sich Literatur über das betreffende Schlagwort findet. Die meisten Schlagwortregister dieser Art sind handschriftlich angelegt, nur wenige gedruckt, wie beispielsweise das "Schlagwort-Register zum Realkatalog" (der Freiherr C. v. Rothschildschen Bibliothek Frankfurt, erw. Neudruck 1926). Manchmal ist das Schlagwortregister mit einem Verfasserregister zu einem Kreuzkatalog vereinigt.

Als Schlagwortregister bezeichnen sich häufig auch Register zu nationalen Bücherverzeichnissen, wie z.B. das "Stich- uns Schlagwort-Register" zum Deutschen Bücherverzeichnis. Derartige Schlagwortregister dienen der Erschließung alphabetischer Titelverzeichnisse und ähneln in ihrer Anlage mehr gedruckten Schlagwortkatalog, da sich unter dem einzelnen Schlagwort jeweils die zugehörigen Buchtitel, allerdings ohne Angabe von Impressum, Seitenzahl und Format finden.⁵⁴

Skriptor: Schreiber.

Supplement: Ergänzung, Anhang

Systematischer Katalog: Der Systematische Katalog (Abk.: SyK) (auch Real- oder Wissenschaftskatalog genannt) gliedert die Bücher gemäß ihrem Inhalt nach einem System einzelner Wissenschaftsgebiete und unterteilt diese wiederum in eine Vielzahl von Disziplinen und Gruppen usw. Der SyK vereinigt also inhaltlich zusammengehörige Literatur und weist sie im Zusammenhang ihres größeren Sachgebietes nach, im Gegensatz zum SWK, der die Wissenschaftsgebiete in einzelne Begriffe (Schlagworte) auflöst. Die dem SyK zugrunde liegende Systematik oder Klassifikation muss, insbesondere in den Naturwissenschaften und in der Technik, durch Bildung neuer Sachgruppen und Begriffe oft umgestaltet werden. Hilfsmittel des SyK sind Systematikübersichten und alphabetische Schlagwortregister.

Verbreitete Systematiken sind die DK und die ASB. Da der SyK bei dem Benutzer die Kenntnis der Systematik voraussetzt, wird in wissenschaftlichen Bibliotheken dem leichter zu handhabenden SWK der Vorzug gegeben. [...]

Die Anfänge des SyK liegen in den ältesten bekannten Formen der Bibliothekskataloge: in den Inventaren oder Standortkatalogen der Bibliotheksbestände, d.h. in den Verzeichnissen der Bücher einer Bibliothek in der Reihenfolge ihrer sachlichen Aufstellung. Aber erst im 18. Jahrhundert setzte sich, bedingt durch die wachsenden Büchermassen, der der Buchaufstellung entsprechende SyK endgültig durch. Seine Entwicklung wurde entscheidend beeinflusst durch den in der UB Göttingen bereits 1738 begonnenen Realkatalog, wobei seit 1790 zwischen ihm und der Buchaufstellung durch Signaturen ein fester Zusammenhang geschaffen wurde.

Der hiermit zum Standortkatalog gewordene SyK (standortgebundener SyK) wurde angesichts der sich aus der Verbindung von Aufstellung und SyK ergebenden Schwierigkeiten (Systemänderungen wegen fortschreitender Spezialisierung der Wissenschaft, Umsignieren, Umstellen der Bücher) erst Anfang des 20 Jahrhunderts durch den standortfreien SyK ersetzt.55

Wörterbuchkatalog: Der Wörterbuchkatalog ist amerikanischer Herkunft und wird auch Dictionary catalogue oder Kreuzkatalog genannt. Er verzeichnet jede Schrift mehrfach alphabetisch: die nicht belletristischen Schriften mindestens zweimal, unter Verfasser und Schlagwort, gelegentlich auch noch unter dem Sachtitel, die Belletristik unter Verfasser und Sachtitel, wobei dessen erstes Wort oder das Stichwort für die Einordnung bestimmend ist.⁵⁶

Zentralkatalog: Zentralkatalog bezeichnet die Zusammenfassung der Kataloge mehrerer Bibliotheken, um den Standort verlangter Bücher ohne zeitraubende Umfragen ermitteln und zusätzliche Beschaffung anderwärts erreichbarer Bücher hintanhalten zu können. Wenn ein Zentralkatalog sich auch auf die alten Bestände erstreckt, können dadurch völlig unbenutzte Bestände entlegener Bibliotheken der allgemeinen Benutzung erschlossen werden, jedoch bietet die Herstellung solcher Zentralkataloge große technische und finanzielle Schwierigkeiten, während Zentralkataloge durch Meldung des laufenden Zuwachses ohne Aufwand herzustellen sind. Der Preußische Gesamtkatalog (GK) war ein Zentralkatalog des Bestandes der preußischen Hochschul-Bibliotheken bis 1930, sein Druck wurde aber durch den Krieg unterbrochen. Die Berliner Titeldrucke 1930 ff. waren dagegen ein Zuwachs –Zentralkatalog, wie sie auch anderwärts, z.B. in Bern gedruckt werden. Seit 1945 setzt sich der Gedanke begrenzter Zentralkataloge durch.⁵⁷

Zettelkatalog: Als Zettelkatalog oder Kartenkatalog wird ein Katalog bezeichnet, bei dem die Buchtitel auf Zetteln oder Karten aus starkem Papier oder Karton aufgeführt sind. Die in Form einer Kartei angeordneten Katalogkarten werden aufrechtstehend in Schubkästen aufbewahrt, in denen Sicherungsstangen die Aufrechterhaltung der Ordnung gewährleisten und die unberechtigte Herausnahme von Zetteln verhindern. Die Schubladen mit einer Kapazität von 1000-2000 Katalogkarten werden in Katalogschränken (in der Regel 6x6) vereinigt. Für die Katalogkarten ist das ursprünglich aus Amerika stammende heute internationale Format 7,5 x 12,5 cm gebräuchlich.

Im Gegensatz zum früher üblichen Bandkatalog können in Zettelkatalogen an beliebigen stellen neue Karten aufgenommen oder ausgetauscht werden. Eine erhebliche Reduzierung des Umfangs der Zettelkataloge ermöglichen die Mikrofichekataloge.⁵⁸

Zimelie: Wertvoller antiker oder mittelalterlicher Besitz einer Bibliothek (z. B. Papyrus, Handschrift, Codex).

7. Zitate und Quellen

7.1 Zitate

- ¹ Eversberg, Bernhard: Allegro C: Systemhandbuch; Version 13. Braunschweig 1994. S. 322
- ² Lexicon trilingue : ex Thesauro Roberti Stephani et Dictionario Ioannis Frisii ... collectum Hrsg. von Theodosius Rihel. Argentorati 1609. Oi verso-Riii verso
- ³ Naudé, Gabriel: Anleitung zur Einrichtung einer Bibliothek. Berlin 1978. S. 82
- 4 Zedler, Lexikon: Stichwortsuche und Images. Http://mdz.bib-bvb.de/digbib/lexika/zedler S. 1803
- ⁵ a. a. O. S. 1838 b d
- 6 a. a. O. S. 1414
- ⁷ Allgemeine Enzyklopädie der Wissenschaften und Künste. Hrsg. von Johann Samuel Ersch. Unveränd. Nachdruck. Graz 1969-1984. S. 662-663
- ⁸ a. a. O. S. 306-307
- 9 Encyclopédie, ou dictionnaire raisonné des sciences des arts et des métiers. Nouv. impr. en facs. de la première éd. de 1751 1780. Stuttgart-Bad Cannstatt 1966-1967.
 Bd. 2, S. 228
- 10 a. a. O. S. 759-760
- ¹¹ Johann Hübners neu-vermehrtes und verbessertes reales Staats-, Zeitungs- und Conversations-Lexicon: darinnen sowohl die Religionen und geistlichen Orden, die Reiche und Staaten, Meere, Seen, Insuln ...als auch andere in Zeitungen ... vorkommende ... Wörter ... zu sonderbarem Nutzen klar und deutlich beschrieben werden. [Faks. d. Ausg.] Regenspurg und Wien 1759. [Stuttgart] [1980]. S. 154

 ¹² Adelung, Wörterbuch: Volltext und Images. Http://mdz.bib-bvb.de:80/digbib/lexika/adelung/@Generic___CollectionView;cs=default;ts=default; pt=zedler;lang=de S. 1002
- ¹³ Neues Real-Schullexicon, enthaltend die zur Erklärung der alten Klassiker nothwendigen Hülfswissenschaften, vornähmlich Geographie, Geschichte, Philosophie, Alterthümer und Mythologie. Hrsg. von Carl Philipp Funke. Wien 1805-1815. S. 518
- 14 a. a. O. S. 1315

- ¹⁵ Petschar, Hans; Strouhal, Ernst; Zobernig, Heimo: Der Zettelkatalog: ein historisches System geistiger Ordnung. Wien; New York 1999. S. 33
- ¹⁶ Allgemeine deutsche Real-Encyklopädie für die gebildeten Stände: Conversations-Lexikon; in funfzehn Bänden. 10., verb. u. verm. Aufl. Leipzig 1851-1855. Bd 8, S. 696
- ¹⁷ Löffler, Karl: Geschichte der Württembergischen Landesbibliothek. Nachdr. D. Ausg. Leipzig 1923. Nendeln 1968. S. 231f.
- ¹⁸ MSN Encarta Lernen und Nachschlagen: MSN Encarta Bibliothek (Institution).
 Http://de.encarta.msn.com/encnet/refpages/RefArticle.aspx?refid=761564555
- ¹⁹ Rehm, Margarete: Lexikon Buch Bibliothek neue Medien. München 1991. S. 292
- ²⁰ Krajewski, Markus: Zettelwirtschaft: Die Geburt der Kartei aus dem Geiste der Bibliothek. Berlin 2002. S. 70
- ²¹ a. a. O. S. 131
- ²² Arnold, Werner: Frage bzgl. Wolfenbütteler Titelblattkopien: e-mail vom 22.08.2003.
- ²³ Petschar, Hans; Strouhal, Ernst; Zobernig, Heimo: Der Zettelkatalog: ein historisches System geistiger Ordnung. Wien; New York 1999. S. 9
- ²⁴ Lexikon des Buchwesens. Hrsg. von Joachim Kirchner. Stuttgart 1952-1956. S. 14
- ²⁵ Rehm, Margarete: Lexikon Buch Bibliothek neue Medien. München 1991. S. 237
- ²⁶ Roloff, Heinrich: Aufstellung und Katalogisierung der Bestände. [Leipzig] 1961. S.
 338
- ²⁷ Schunke, Ilse: Die systematischen Ordnungen und ihre Entwicklung: Versuch einer geschichtlichen Übersicht. In: Zentralblatt für Bibliothekswesen 44 (1927) H. 8, S. 377
- ²⁸ Nohr, Holger: Klassifikation: Skript zur Vorlesung Inhaltliche Erschließung, Studiengang WB. Http://www.iuk.hdm-stuttgart.de/nohr/Klasse/klasse.pdf
- ²⁹ Handbuch der Bibliothekswissenschaft. 2., verm. U. verb. Aufl., hrsg. von Georg Leyh. Wiesbaden 1952-1965. Bd. 2, S. 288
- ³⁰ Schleiermacher, Andreas August Ernst: Bibliographisches System der gesammten
 Wissenschaftskunde: mit e. Anleitung zum Ordnen von Bibliotheken, Kupferstichen,
 Musikalien, wiss. U. Geschäftspapieren; in 2 Theilen. Braunschweig 1852. Teil 1, S. 27
 ³¹ Allgemeine Enzyklopädie der Wissenschaften und Künste. Hrsg. von Johann
- Samuel Ersch. Unveränd. Nachdruck. Graz 1969-1984. Bd. 10, S. 70

- 32 Plassmann, Engelbert: Hundert Jahre "Preußische Instruktionen": öffentlicher Vortrag in der Humboldt-Universität zu Berlin im Rahmen des Berliner
- Bibliothekswissenschaftlichen Kolloquiums am 11. Mai 1999. Berlin 2000. S. 17+18
- ³³ Petschar, Hans; Strouhal, Ernst; Zobernig, Heimo: Der Zettelkatalog: ein historisches System geistiger Ordnung. Wien; New York 1999. S. 7
- 34 Rehm, Margarete: Lexikon Buch Bibliothek neue Medien. München 1991. S. 5
- ³⁵ a. a. O. S. 7
- ³⁶ a. a. O. S. 22
- 37 a. a. O. S. 101
- ³⁸ a. a. O. S. 137
- ³⁹ a. a. O. S. 137
- ⁴⁰ a. a. O. S. 137
- ⁴¹ a. a. O. S. 148
- ⁴² a. a. O. S. 149
- 43 Lexikon des Bibliothekswesens. Hrsg. von Horst Kunze. 2., neubearb. Aufl.

Leipzig 1974-1975. Bd. 2, S. 776

- ⁴⁴ a. a. O. S. 777
- ⁴⁵ a. a. O. S. 779
- ⁴⁶ Rehm, Margarete: Lexikon Buch Bibliothek neue Medien. München 1991. S.

159

- ⁴⁷ a. a. O. S. 166
- ⁴⁸ a. a. O. S. 176
- ⁴⁹ a. a. O. S. 207
- ⁵⁰ a. a. O. S. 219
- ⁵¹ a. a. O. S. 221
- ⁵² a. a. O. S. 230
- 53 a. a. O. S. 239f.
- ⁵⁴ Lexikon des gesamten Buchwesens. Hrsg. von Karl Löffler. Leipzig 1935-1937.
- S. 217
- 55 Rehm, Margarete: Lexikon Buch Bibliothek neue Medien. München 1991.
- S. 261
- ⁵⁶ Lexikon des gesamten Buchwesens. Hrsg. von Karl Löffler. Leipzig 1935-1937.
- S. 594
- 57 Lexikon des Buchwesens. Hrsg. von Joachim Kirchner. Stuttgart 1952-1956. S. 883

⁵⁸ Rehm, Margarete: Lexikon Buch – Bibliothek – neue Medien. München 1991. S. 292

7.2 Quellennachweis

Abkürzungen. Http://zeit2.hrz.tu-darmstadt.de/.../Handbuch_Deutschland/ DEU19_THU-I.pdf (Zugriff am 27.09.2003)

Ackerknecht, Erwin: Deutsche Büchereihandschrift: mit 21 Tafeln. - 3. Aufl., Berlin 1948.

Adelung, Wörterbuch: Volltext und Images. Http://mdz.bib-

bvb.de:80/digbib/lexika/adelung/@Generic___CollectionView;cs=default;ts=default; pt=zedler;lang=de (Zugriff am: 30.07.2003)

Allgemeine deutsche Real-Encyklopädie für die gebildeten Stände: Conversations-Lexikon; in funfzehn Bänden. – 10., verb. u. verm. Aufl. Leipzig 1851-1855.

Allgemeine Enzyklopädie der Wissenschaften und Künste. Hrsg. von Johann Samuel Ersch. Unveränd. Nachdruck. Graz 1969-1984.

Alte Klöster – neue Herren: die Säkularisation im deutschen Südwesten 1803. Hrsg. von Volker Himmelein. Ostfildern 2003.

Antikwariat: Glossar. http://www.antikwariat.de/glossar/index.asp (Zugriff am: 12.09.2003)

Arnold, Werner: Frage bzgl. Wolfenbütteler Titelblattkopien: e-mail vom 22.08.2003.

Barth, R. (1996): Reformation - Revolution - Totalitarismus - Bibliotheken im Strudel der Politik: "Kultursturm" in der Reformation.

Http://www.stub.unibe.ch/stub/vorl96/06/kul.html (Zugriff am: 03.08.2003) Baur-Heinold, Margarete: Schöne alte Bibliotheken: Ein Buch vom Zauber ihrer Räume. Hamburg 2000.

Bayerische Staatsbibliothek (2003): Bestandsaufbau und Erschließung. Http://www.bsb-muenchen.de/katalog/katalog.htm (Zugriff am 16.09.2003) Beyersdorff, Günter: Ansätze zur retrospektiven Katalogisierung (retrospective conversion) unter der Nutzung des Online Computer Library Centres (OCLC): Werkstattbericht. In: Bibliotheksdienst 20 (1986) H. 7, S. 637-647.

Blunck, Jürgen (2000): Daten zur Geschichte der Staatsbibliothek zu Berlin: 1.

Jahrestafel der Direktorate und denkwürdigen Neuerungen in der Geschichte der Staatbibliothek zu Berlin. Http://www.sbb.spk-

berlin.de/deutsch/publikationen/1_2000/05_blunck/2.html (Zugriff am 18.09.2003)

Cataloguing rules of the Library Association of the United Kingdom: As Revised at Liverpool, 1883. In: The Library Chronicle 2 (1885) S. 25-28.

Chronologische Übersicht von bibliographischen Systemen. In: Neuer Anzeiger für Bibliographie und Bibliothekswissenschaft 21 (1860) H. 1, S. 1-10.

Chronologische Übersicht von bibliographischen Systemen. In: Neuer Anzeiger für Bibliographie und Bibliothekswissenschaft 21 (1860) H. 2, S. 33-39.

Chronologische Übersicht von bibliographischen Systemen. In: Neuer Anzeiger für Bibliographie und Bibliothekswissenschaft 21 (1860) H. 4, S. 101-108.

Chronologische Übersicht von bibliographischen Systemen. In: Neuer Anzeiger für Bibliographie und Bibliothekswissenschaft 21 (1860) H. 6, S. 165-172.

Compendious Cataloguin-Rules for the Author-Catalogue of the Bodleian Library. In: Library Journal: LJ; official organ of the American Library Association. 8 (1883) S. 298-301.

Condensed rules for an author and title catalog. In: Library Journal: LJ; official organ of the American Library Association. 8 (1883) S. 251-254.

Crestadoro, Andrea: The art of making catalogues of libraries: or, a method to obtain in a short time a most perfect, complete, and satisfactory printed catalog of the British Museum Library. London 1856.

Daly, Lloyd W.: Contributions to a history of a alphabetization in Antiquity and the MiddleAges. Bruxelles 1967.

Dambauer, Josef: Die Katalogisierung des Sachgebietes Psychologie nach der Methode Eppelsheimer: Entwurf eines Modells. Köln 1969.

Das organisierte Informationswesen. Http://henrichs.cultd.net/04/4_0.htm (Zugriff am: 16.09.2003)

Delcker-Wirth, Barbara: Revolution oder Sturm im Wasserglas? RAK oder AACR? Sachstand der Regelwerksdiskussion. In: Öffentliche Bibliotheken in Bayern 2 (2003) H. 1, S. 8-9.

Deutsche Encyclopädie oder Allgemeines Real-Wörterbuch aller Künste und Wissenschaften. Frankfurt am Mayn 1778-1807.

Deutsche Taschen-Encyklopädie oder Handbibliothek des Wissenswürdigsten in Hinsicht auf Natur und Kunst, Staat und Kirche, Wissenschaft und Sitte: in alphabetischer Ordnung; vier Theile mit 50 Kupfern. Leipzig, Altenburg 1816-1820. Dewey-Dezimalklassifikation. http://www.ddc-deutsch.de/ (Zugriff am: 24.09.2003) Die Amtsinstruction für die k.k. Öffentliche und Universitäts-Bibliothek in Prag. Wien 1898.

Die Deutsche Bibliothek: Neugliederung der Deutschen Nationalbibliografie und des Neuerscheinungsdienstes ab Bibliografie-Jahrgang 2004.

http://www.ddb.de/professionell/ddc_forum_neugliederung.htm (Zugriff am: 24.09.2003)

Die Regeln für die Alphabetische Katalogisierung: eine bibliographische Bestandsaufnahme (1965-1999). Http://www.bib-

bvb.de/fachbereich/RAKWWW.htm (Zugriff am 17.08.2003)

Dziatzko, Karl: Instruction für die Ordnung der Titel im Alphabetischen Zettelkatalog der Königlichen und Universitäts-Bibliothek zu Breslau. Berlin 1886

Dziatzko, Karl: Eine Einrichtung zum Schutz von Zettelkatalogen. In: Neuer Anzeiger für Bibliographie und Bibliothekswissenschaft 40 (1879) H. 7, S. 227-231.

Einführung in die Katalogisierung (Dokumentenerschließung).

Http://members.pgv.at/homer/medienerschliessung/einfuehrung.html (Zugriff am: 23.09.2003)

Encyclopédie, ou dictionnaire raisonné des sciences des arts et des métiers. Nouv. impr. en facs. de la première éd. de 1751 - 1780. Stuttgart-Bad Cannstatt 1966-1967. Erman, Wilhelm: Einheitliche Katalogisierung der preußischen Bibliotheken. In: Zentralblatt für Bibliothekswesen 21 (1904) H. 11, S. 481-491.

Escher, Herm[ann]: Der Bibliothecarius quadripartitus des Joh. Heinrich Hottinger (1664). In: Zentralblatt für Bibliothekswesen 51 (1934) H. 10, S. 505-522.

Eversberg, Bernhard: Allegro C: Systemhandbuch; Version 13. Braunschweig 1994.

Ewert, Gisela; Umstätter, Walther: Lehrbuch der Bibliotheksverwaltung.

http://www.ib.hu-berlin.de/~wumsta/kralu/kul4.html (Zugriff am: 21.08.2003)

Friedrich, Johann Christoph: Kritische Erörterungen zum übereinstimmenden Ordnen und Verzeichnen öffentlicher Bibliotheken. Leipzig 1835.

Gabriel Naudé. Http://www.ib.hu-berlin.de/~pz/zahnpage/mazarine/naude.htm (Zugriff am 16.07.2003)

Geschichte der österreichischen Nationalbibliothek. Hrsg. von Josef Stummvoll. Wien 1968.

Glossar buchgestalterischer und buchtechnischer Begriffe: Teil 1; Allgemeine Erläuterungen. http://www.j-verne.de/verne_buch_glossar.html (Zugriff am: 16.08.03)

Graesel, Arnim: Handbuch der Bibliothekslehre. – 2. völlig umgearb. Aufl. Leipzig 2002.

Haller, Klaus: Katalogkunde: Formalkataloge und formale Ordnungsmethoden. New York 1980.

Handbuch der Bibliothekswissenschaft. 2., verm. U. verb. Aufl., hrsg. von Georg Leyh. Wiesbaden 1952-1965.

Handbuch des Büchereiwesens. Hrsg. von Johannes Langfeldt. Wiesbaden 1965-1976.

Heise, Andreas: Bibliothekskennzeichnung in Deutschland: Hauptteil.

Http://www.ib.hu-berlin.de/~kumlau/handreichungen/h6o/haupt.htm (Zugriff am 16.08.2003)

Hesse, Léopold Auguste Constantin: Bibliothekonomie: oder Lehre von der Anordnung, Bewahrung und Verwaltung der Bibliotheken. Leipzig 1840.

Hessische Landes- und Hochschulbibliothek Darmstadt (2002): Geschichte der LHB.

http://elib.tu-darmstadt.de/lhb/geschi.htm (Zugriff am: 08.08.2003)

Hilberer, Thomas: Aufwand vs. Nutzen: Wie sollen deutsche wissenschaftliche

Bibliotheken künftig katalogisieren? In: Bibliotheksdienst 37 (2003) H. 6, S. 754-758.

Hobohm, Hans-Christoph: Erschließung und Organisation von Information:

Sacherschließung. http://forge.fh-potsdam.de/~hobohm/g13-ws01-folien-1.pdf (Zugriff am 16.07.2003)

Hoffmann, Luise (2002): Die Globalisierung macht vor der Katalogisierung nicht halt: Mit AACR zum Global Player? Http://www.hbz-nrw.de/wir/publika/aacr.html (Zugriff am: 30.07.2003)

Hopkins, Judith: The 1791 French Cataloguing Code and the Origins of the Card Catalog. In: Libraries and Culture 27 (1992) H. 4, S. 378-404.

Il Catalogo Frati-Sorbelli: Progetto di messa in rete del catalogo storico Frati-Sorbelli.

Http://ba.comune.bologna.it/progetto.htm (Zugriff am: 23.09.2003)

Image-Kataloge der Universität Leipzig (IPAC). http://139.18.24.18/de/Index.htm (Zugriff am 24.09.2003)

Instruction générale relative au service des bibliothèques universitaires. Paris 1880. Instruktion für die Bearbeitung des alphabetischen Zettelkatalogs in der Herzogl. Bibliothek zu Wolfenbuettel. [Hrsg.: Otto von Heinemann]. Wolfenbuettel 1893.

Instruktion für die Herstellung der Zettel des alphabetischen Kataloges. Burg b. M. 1892.

Instruktionen für den alphabetischen Katalog: die Ordnung der Sachtitel nach der gegebenen Wortfolge, mechanische Ordnung nach Wörtern; Entwurf. Köln 1956. Instruktionen für den alphabetischen Katalog: Entwurf vorgelegt vom Katalogausschuss des Verbandes der Bibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalen; 2. Fassung vom 24. Mai 1952. [Köln] 1952.

Jochum, Uwe: Die Idole der Bibliothekare. Würzburg 1995.

Jochum, Uwe: Kleine Bibliotheksgeschichte. – 2., durchges. und bibliogr. Erg. Aufl. Stuttgart 1999.

Johann Hübners neu-vermehrtes und verbessertes reales Staats-, Zeitungs- und Conversations-Lexicon: darinnen sowohl die Religionen und geistlichen Orden, die Reiche und Staaten, Meere, Seen, Insuln ...als auch andere in Zeitungen ... vorkommende ... Wörter ... zu sonderbarem Nutzen klar und deutlich beschrieben werden. [Faks. d. Ausg.] Regenspurg und Wien 1759. [Stuttgart] [1980]. Katalogisierungs-Regeln der Library Association of the United Kingdom. In: Neuer Anzeiger für Bibliographie und Bibliothekswissenschaft 43 (1882) H. 2, S. 53-57. Kayser, Albrecht Christoph: Über die Manipulation bey der Einrichtung einer Bibliothek und der Verfertigung der Bücherverzeichnisse. Bayreuth 1790. Knudsen, Holger: Brauchen wir die Dewey-Dezimalklassifikation? In:

Bibliotheksdienst 33 (1999) H. 3, s. 454-461.

Koch, Herms (2003): Aus der Praxis. Http://home.tonline.de/home/Koch.Herms/Textauftraege/textauftraege.html (Zugriff am 18.09.2003)

Krajewski, Markus: Zettelwirtschaft: Die Geburt der Kartei aus dem Geiste der Bibliothek. Berlin 2002.

Kurzfassung der Regeln für die alphabetische Katalogisierung (KRAK): Vorabdruck. Berlin 1976.

Lais, Rudolf: Unterschiedliche katalogisierungstheoretische Ansätze in RAK und AACR 2 und ihre Auswirkungen. In: Bibliotheksdienst 20 (1986) H. 7, S. 648-663. Lane, W.C.: Cataloging. In: The Library Journal 17 (1893) H.7, S. 238-240. Lanken, Birgit: Ordnungsregeln für alphabetische Kataloge: Ein Vergleich ausgewählter Regelwerke. Hamburg 1979.

Lexicon trilingue: ex Thesauro Roberti Stephani et Dictionario Ioannis Frisii ... collectum Hrsg. von Theodosius Rihel. Argentorati 1609.

Lexikon des Bibliothekswesens. Hrsg. von Horst Kunze. – 2., neubearb. Aufl. Leipzig 1974-1975.

Lexikon des Buchwesens. Hrsg. von Joachim Kirchner. Stuttgart 1952-1956.

Lexikon des gesamten Buchwesens. Hrsg. von Karl Löffler. Leipzig 1935-1937.

Lexikon des gesamten Buchwesens. Hrsg. von Severin Corsten. – 2. Aufl., Stuttgart 1987- .

Löffler, Karl: Einführung in die Katalogkunde. – 2. Aufl., Stuttgart 1956.

Löffler, Karl: Geschichte der Württembergischen Landesbibliothek. Nachdr. D. Ausg. Leipzig 1923. Nendeln 1968.

Lorenz, Bernd: Systematische Aufstellung in Vergangenheit und Gegenwart. Wiesbaden 2003.

Malo, Markus: Die Kataloge der Königlichen Öffentlichen Bibliothek und der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart. Stuttgart 2002.

Mangold, Peter-Michael (2003): Die Geschichte von Württemberg 1800-1930.

Http://www.petermangold.de/wuerttemberg2.htm (Zugriff am 18.09.2003)

Manning, Ralph W. (1998): Die Anglo-Amerikanischen Katalogisierungs-Regeln und ihre Zukunft. http://www.ifla.org/IV/ifla64/083-126g.htm (Zugriff am: 23.08.2003) Marwinski, Felicitas: Die Titelaufnahme nach den "Regeln für die alphabetische Katalogisierung in wissenschaftlichen Bibliotheken (Preußische Instruktionen)": Eine Unterrichtshilfe für die theoretische Berufsausbildung von Bibliotheksfacharbeitern.

Berlin 1981.

Matthes, Martin: Gödels Unvollständigkeitssatz. Http://www.schulfachethik.de/ethik/download/goedelkurt.doc (Zugriff am: 26.09.2003)

Milkau, Fritz: Centralkataloge und Titeldrucke: geschichtliche Erörterungen und praktische Vorschläge im Hinblick auf die Herstellung eines Gesamtkatalogs der preussischen wissenschaftlichen Bibliotheken; mit 35 Tafeln in Zinkätzung und 1 Tabelle. In: Zentralblatt für Bibliothekswesen: Beiheft zum Centralblatt für Bibliothekswesen; 20. Leipzig 1898.

Molbech, Christian: Ueber Bibliothekswissenschaften oder Einrichtung und Verwaltung öffentlicher Bibliotheken. Nach der 2. Ausg. Des dänischen Originals übers. von H. Ratjen. Leipzig 1833.

MSN Encarta – Lernen und Nachschlagen: MSN Encarta – Bibliothek (Institution). Http://de.encarta.msn.com/encnet/refpages/RefArticle.aspx?refid=761564555 (Zugriff am: 13.08.2003)

Naudé, Gabriel: Anleitung zur Einrichtung einer Bibliothek. Berlin 1978.

Netzkunst – Wörter – Buch. Hrsg. von Kurd Alsleben. Hamburg 2001.

Neues Real-Schullexicon, enthaltend die zur Erklärung der alten Klassiker nothwendigen Hülfswissenschaften, vornähmlich Geographie, Geschichte, Philosophie, Alterthümer und Mythologie. Hrsg. von Carl Philipp Funke. Wien 1805-1815.

Nohr, Holger: Klassifikation: Skript zur Vorlesung Inhaltliche Erschließung, Studiengang WB. Http://www.iuk.hdm-stuttgart.de/nohr/Klasse/klasse.pdf (Zugriff am: 28.09.2003)

Oberhauser, Otto C.: The International CIPAC List.

http://www.ub.tuwien.ac.at/cipacs/c-i.html (Zugriff am 28.09.2003)

Oberhauser, Otto: Web-Umfrage zur Benutzung von Card-Image Online-Katalogen:

Teil 2: Ergebnisse der Befragung. In: Bibliotheksdienst 36 (2002) H.8/9, S. 1065-1090.

Paalzow, [Karl Adolf]: Einheitliche Katalogisierung und Zetteldruck. In: Zentralblatt für Bibliothekswesen 22 (1905) H. 9/10, S. 406-445.

Petschar, Hans (2000): Geschichte der Österreichischen Nationalbibliothek.

Http://www.onb.ac.at/about/nb/history/ (Zugriff am 17.08.2003))

Petschar, Hans; Strouhal, Ernst; Zobernig, Heimo: Der Zettelkatalog: ein historisches System geistiger Ordnung. Wien; New York 1999.

Petzoldt, Julius: Katechismus der Bibliothekenlehre: Anleitung zur Einrichtung und Verwaltung von Bibliotheken; mit 16 in den Text gedr. Abb. und 15 Schrifttaf. – 3., neu durchges. Aufl., Leipzig 1877.

Plassmann, Engelbert: Hundert Jahre "Preußische Instruktionen": öffentlicher Vortrag in der Humboldt-Universität zu Berlin im Rahmen des Berliner Bibliothekswissenschaftlichen Kolloquiums am 11. Mai 1999. Berlin 2000.

Professor Burchard's internationaler uniformer Catalogzettel. In: Neuer Anzeiger für Bibliographie und Bibliothekswissenschaft 41 (1880) H. 7, S. 221-224.

Protokoll der 2. Sitzung der Zeitweiligen Expertengruppe Elektronische Ressourcen am 16. Oktober 2001 in der Deutschen Bibliothek Frankfurt am Main.

Http://www.ddb.de/professionell/pdf/p_er_20011016_v.pdf (Zugriff am: 19.07.2003)

RAK ade, Willkommen AACR? http://www.ub.uni-

dortmund.de/listen/inetbib/msg20852.html (Zugriff am: 03.09.2003)

Regeln für die alphabetische Katalogisierung: RAK. – Autoris. Ausg., 1. Aufl., Wiesbaden 1977.

Regeln für die alphabetische Katalogisierung: Teilentwurf, Januar 1965. In:

Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie: Sonderheft; 2.

Regeln für öffentliche Bibliotheken: RAK-ÖB. – Autoris. Ausg. Wiesbaden 1986.

Regeln für wissenschaftliche Bibliotheken: RAK-WB. Wiesbaden 1983.

Rehm, Margarete: Lexikon Buch – Bibliothek – neue Medien. München 1991.

Retrokonversion: Konversion von Zettelkatalogen in deutschen

Hochschulbibliotheken; Methoden, Verfahren, Kosten. Berlin 1993.

Roloff, Heinrich: Aufstellung und Katalogisierung der Bestände. [Leipzig] 1961.

Rösch, Hermann: Lehrveranstaltung Allgemeine Informationsmittel: Begleitende Informationen. http://www.fbi.fh-

koeln.de/fachbereich/personen/roesch/Material_Roesch/Informationsmittel/Kapite lg.htm (Zugriff am: 05.09.2003)

Rules for the compilation of the catalogue. London 1841.

Schätze der Bibliothek: Buch des Monats; April 1999. Http://www.deutschesmuseum.de/bib/entdeckt/alt_buch/text0499.htm (Zugriff am 18.08.2003)

Schleiermacher, Andreas August Ernst: Bibliographisches System der gesammten

Wissenschaftskunde: mit e. Anleitung zum Ordnen von Bibliotheken, Kupferstichen,

Musikalien, wiss. U. Geschäftspapieren; in 2 Theilen. Braunschweig 1852.

Schrettinger, Martin: Handbuch der Bibliothek-Wissenschaft, besonders zum Gebrauche der Nicht-Bibliothekare, welche ihre Privat-Büchersammlungen selbst einrichten wollen: Neudr. d. Ausg. Wien 1834. Hrsg. von Holger Nitzschner,.... Hildesheim 2003.

Schunke, Ilse: Die systematischen Ordnungen und ihre Entwicklung: Versuch einer geschichtlichen Übersicht. In: Zentralblatt für Bibliothekswesen 44 (1927) H. 8, S. 377-400.

Schwenke, P[aul]: Einheitlicher Zetteldruck für die deutschen Bibliotheken. In: Zentralblatt für Bibliothekswesen 22 (1905) H. 1, S. 1-11.

Stevenson, Gordon: Andreas Schleiermacher's bibliographic classification and ist relationship to the Dewey decimal and Library of Congress classifications.

Champaign 1978.

Strebner, Gerhard: Die Methode "Eppelsheimer", dargestellt am Beispiel des Saarbrückener Sachkatalogs. In: Mitteilungsblatt der Arbeitsgemeinschaft Katholisch-Theologischer Bibliotheken 37 (1990) S. 61-97.

Theke (1998): Informationsblatt der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bibliothekssystem der Universität Heidelberg. Http://www.ub.uni-heidelberg.de/helios/fachinfo/fachref/theke/THEKE98/98Theke.pdf (Zugriff am: 18.07.2003)

ULB Halle: Alphabetischer Katalog bis 1929 (Strumpfbandkatalog).

http://zkat.bibliothek.uni-halle.de/ (Zugriff am: 24.09.2003)

Umlauf, Konrad: Informationsorganisation 1: Inhaltserschließung in Bibliotheken; Vorlesungsskript. http://www.ib.hu-

berlin.de/~kumlau/handreichungen/h82/Strumpfbandkatalog.html (Zugriff am 09.08.2003)

Umstaetter, Walther (1998): Geschichte des Dokumentations- und Informationswesens. Http://www.ib.hu-berlin.de/~wumsta/fern/fern5.html (Zugriff am: 17.09.2003)

Vinzent, Otwin: Katalogsituation der Altbestände (1501-1850) in Bibliotheken der neuen Bundesländer. Berlin 1992.

Vom preußischen Gesamtkatalog. In: Zentralblatt für Bibliothekswesen 21 (1904) H. 11, S. 491-498.

World Encyclopedia of Library and Information Services. – 3. Ed. Chicago 1993. Württembergische Landesbibliothek Stuttgart online (2003): Online-Katalog (OPAC). Http://www.wlb-stuttgart.de/kataloge/wlbmaske.html (Zugriff am: 15.08.2003)

Zahn, Peter (2002): Wien. Österreichische Nationalbibliothek. Http://www.ib.hu-berlin.de/~pz/zahnpage/wienonb.htm (Zugriff am 15.08.2003)

Zedler, Lexikon: Stichwortsuche und Images. Http://mdz.bib-

bvb.de/digbib/lexika/zedler (Zugriff am: 30.07.2003)

Zweite Sitzung des Beirats des Projekts "Umstieg auf internationale Formate und Regelwerke (MARC21, AACR2)". In: Bibliotheksdienst 37 (2003) H. 8/9, S. 1077-1087.

7.3 Abbildungsnachweis

Abbildung 1: Krajewski, Markus: Zettelwirtschaft: Die Geburt der Kartei aus dem Geiste der Bibliothek. Berlin 2002. S.21

Abbildung 2: a. a. O. S. 19

Abbildung 3: Koch, Herms (2003): Aus der Praxis. Http://home.t-

online.de/home/Koch.Herms/Textauftraege/textauftraege.html

Abbildung 4: Krajewski, Markus: Zettelwirtschaft: Die Geburt der Kartei aus dem Geiste der Bibliothek. Berlin 2002. S. 27

Abbildung 5: Petschar, Hans; Strouhal, Ernst; Zobernig, Heimo: Der Zettelkatalog: ein historisches System geistiger Ordnung. Wien; New York 1999. S.112

Abbildung 6: L & C 27 (1992) H. 4 S. 386

Abbildung 7: Petschar, Hans; Strouhal, Ernst; Zobernig, Heimo: Der Zettelkatalog: ein historisches System geistiger Ordnung. Wien; New York 1999. S. 145

Abbildung 8: Malo, Markus: Die Kataloge der Königlichen Öffentlichen Bibliothek und der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart. Stuttgart 2002. S. 13 Abbildung 9: a. a. O. S. 19

Abbildung 10: Petschar, Hans; Strouhal, Ernst; Zobernig, Heimo: Der Zettelkatalog: ein historisches System geistiger Ordnung. Wien; New York 1999. S. 165

Abbildung 11: a. a. O. S. 73

Abbildung 12: Krajewski, Markus: Zettelwirtschaft: Die Geburt der Kartei aus dem Geiste der Bibliothek. Berlin 2002. S. 105

Abbildung 13: a. a. O. S. 87

Abbildung 14: Graesel, Arnim: Handbuch der Bibliothekslehre. – 2. völlig umgearb. Aufl. Leipzig 2002. S. 264

Abbildung 15: Petschar, Hans; Strouhal, Ernst; Zobernig, Heimo: Der Zettelkatalog: ein historisches System geistiger Ordnung. Wien; New York 1999. S. 97

Abbildung 16: Graesel, Arnim: Handbuch der Bibliothekslehre. – 2. völlig umgearb.

Aufl. Leipzig 2002. S. 260

Abbildung 17: Graesel, Arnim: Handbuch der Bibliothekslehre. – 2. völlig umgearb. Aufl. Leipzig 2002. S 262

Abbildung 18: Umlauf, Konrad: Informationsorganisation 1: Inhaltserschließung in Bibliotheken; Vorlesungsskript. http://www.ib.hu-

berlin.de/~kumlau/handreichungen/h82/Strumpfbandkatalog.html

Abbildung 19: Graesel, Arnim: Handbuch der Bibliothekslehre. – 2. völlig umgearb. Aufl. Leipzig 2002. S 261

Abbildung 20: Krajewski, Markus: Zettelwirtschaft: Die Geburt der Kartei aus dem Geiste der Bibliothek. Berlin 2002. S. 9

Abbildung 21: Professor Burchard's internationaler uniformer Catalogzettel. In:

Neuer Anzeiger für Bibliographie und Bibliothekswissenschaft 41 (1880) H. 7, S.223

Abbildung 22: Krajewski, Markus: Zettelwirtschaft: Die Geburt der Kartei aus dem Geiste der Bibliothek. Berlin 2002. S. 107

Abbildung 23: Petschar, Hans; Strouhal, Ernst; Zobernig, Heimo: Der Zettelkatalog: ein historisches System geistiger Ordnung. Wien; New York 1999. S. 44

Abbildung 24: a. a. O. S. 45

Abbildung 25: a. a. O. S. 47

Abbildung 26: a. a. O. S. 50

Abbildung 27: Petschar, Hans; Strouhal, Ernst; Zobernig, Heimo: Der Zettelkatalog: ein historisches System geistiger Ordnung. Wien; New York 1999. S. 51

Abbildung 28: a. a. O. S. 67

Abbildung 29: a. a. O. S. 69

Abbildung 30: Baur-Heinold, Margarete: Schöne alte Bibliotheken: Ein Buch vom Zauber ihrer Räume. Hamburg 2000. S. 186

Abbildung 31: Krajewski, Markus: Zettelwirtschaft: Die Geburt der Kartei aus dem Geiste der Bibliothek. Berlin 2002. S. 135

Abbildung 32: Image-Kataloge der Universität Leipzig (IPAC).

http://139.18.24.18/de/Index.htm

Abbildung 33: ULB Halle: Alphabetischer Katalog bis 1929 (Strumpfbandkatalog).

http://zkat.bibliothek.uni-halle.de

Erklärung:

Hiermit erkläre ich, dass ich die vorliegende Diploma	arbeit selbständig angefertigt
habe. Es wurden nur die in der Arbeit ausdrücklich benannten Quellen und	
Hilfsmittel benutzt. Wörtlich oder sinngemäß übernommenes Gedankengut habe ich	
als solches kenntlich gemacht.	
Ort,Datum	Unterschrift